STADT | TORNESCH

Der Vorsitzende des Finanzausschusses

Geschäftsstelle
Wittstocker Str. 7
25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Jörg-Andreas Rechter
Zimmer: 27 Erdgeschoss
Telefon: 04122-9572-26
Fax: 04122-9572-64
E-Mail: joerg.rechter@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des
Finanzausschusses

n a c h r i c h t l i c h
an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren sowie bürgerlichen Mitglieder

Tornesch, den 07.06.2010

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses

am Mittwoch, den 16.06.2010 um 19:30 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
4	Feststellung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2009	**VO/10/872**
5	Bericht über die Energie- und Reinigungskosten der öffentlichen Gebäude der Stadt Tornesch; Haushaltsbegleitbeschluss der Ratsversammlung vom 23.2.2010	**VO/10/873**
6	Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 zum Zwecke der Anhebung der Realsteuerhebesätze	**VO/10/867**

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Stefan Unger
Vorsitzender

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/10/872 Status: öffentlich Datum: 27.05.2010 Berichterstatter: Birgit Gosau Vortrag im Rat: Stefan Unger Erstellt von: Birgit Gosau

Feststellung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2009

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.06.2010	Finanzausschuss
29.06.2010	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Jahresabschluss der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2009 ist von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Februar 2010 geprüft worden.

Für den Jahresabschluss wurde folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

" **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**
Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Tornesch, Tornesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch i.S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Volkshochschule Tornesch. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB i. V. m. § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Volkshochschule Tornesch sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzung der Betriebsleitung der Volkshochschule Tornesch sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend der vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkshochschule Tornesch. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Volkshochschule Tornesch und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Der Jahresabschluss ist gem. § 5 Abs. 1 Nr. 9 Eig. VO für das Land Schleswig-Holstein vom 15.12.2007 in der geprüften Fassung unverändert von der Ratsversammlung festzustellen. Er ist mit dem Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers, der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Stadtvertretung und der Behandlung des Jahresergebnisses bekannt zu machen. Die Bilanz schließt in Aktiva und Passiva mit einer Bilanzsumme von 241.342,09 € ab. In der Gewinn- und Verlustrechnung sind die Erträge mit 480.065,32 € und die Aufwendungen mit 505.995,94 € ermittelt worden. Der Jahresverlust beträgt 39.635,34 €.

Von der Betriebsleitung wird vorgeschlagen, den Jahresverlust 2009 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Finanzausschuss beschließt als Empfehlung für die Ratsversammlung:

"Der Jahresabschluss 2009 der Volkshochschule Tornesch wird in der vorgelegten und von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 241.342,09 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 480.065,32 € und mit Aufwendungen in Höhe von 505.995,94 € ab. Der Jahresverlust in Höhe von 39.635,34 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet."

gez. Birgit Gosau
VHS-Leitung

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2009 der Volkshochschule Tornesch

BERICHT

über

die Prüfung
des Jahresabschlusses und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

der

Volkshochschule Tornesch
Tornesch

- dem Gemeindeprüfungsamt nicht vorgelegtes Berichtsexemplar -

Nicht unterschriebenes,
UNKORRIGIERTES LESE-EXEMPLAR.
Nur für den Auftraggeber,
nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt!
Änderungen
bei endgültiger Berichtsabfassung
vorbehaltlich!
BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

INHALTSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSAUFTRAG **1**

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN **2**

1. Lage des Eigenbetriebes 2

a) Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG **3**

1. Gegenstand der Prüfung 3

2. Art und Umfang der Prüfung 3

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG **5**

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 5

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 5

b) Jahresabschluss 5

c) Lagebericht 5

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses 6

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen 6

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss 6

3. Wirtschaftpläne für das Geschäftsjahr 2009 und das Folgejahr 6

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS **7**

1. Prüfung nach § 53 HGrG 7

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS **8**

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009	Anlage I
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 6
Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009	Anlage II
	Seite 1 - 2
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	Anlage III
	Seite 1 - 13
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage IV
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 4
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 4 - 5
Steuerliche Verhältnisse	Seite 5
Analysierende Darstellungen	Anlage V
Kennzahlen mit 2-Jahresübersicht	Seite 1
Ertragslage	Seite 2 - 3
Vermögenslage	Seite 4 - 5
Finanzlage	Seite 5
Abwicklung des Wirtschaftsplans vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009	Anlage VI
	Seite 1 - 2
Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009	Anlage VII
	Seite 1 - 7
Übersicht über die Formprüfungen	Anlage VIII

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.

I. PRÜFUNGSAUFTRAG

Der Landrat des Kreises Pinneberg - Gemeindeprüfungsamt - als allgemeine untere Landesbehörde, handelnd im Namen und für Rechnung der Stadt Tornesch, beauftragte uns am 12. Februar 2010, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2009 der

Volkshochschule Tornesch, Tornesch
(im Folgenden auch „VHS" oder „Eigenbetrieb" genannt)

unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei der Volkshochschule Tornesch handelt es sich um einen Eigenbetrieb, für den für die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach den landesrechtlichen Vorschriften die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften grundsätzlich anzuwenden sind.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PH 9.450.1 und PS 450) erstellt.

Für die Durchführung der Prüfung fanden das Gesetz über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (Kommunalprüfungsgesetz - KPG -) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. S.-H. S. 129) zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Dezember 2006 (GVOBl. S.-H. S. 285) und die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 31. Oktober 2003 - IV 301 - 164.102.43 -, Amtsbl. Schl.-H. S. 848 f. - Anwendung.

Soweit sich aus den Bestimmungen für die Jahresabschlussprüfung nach dem Kommunalprüfungsgesetz und nach den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe nichts anderes ergibt, sind für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind — auch im Verhältnis zu Dritten — die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage IX beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

1. Lage des Eigenbetriebes

a) Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem von der Betriebsleitung des Eigenbetriebes aufgestellten Jahresabschluss und Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes von besonderer Bedeutung sind:

Im Jahr 2009 sind 634 Kurse und Einzelveranstaltungen (Vorjahr: 574) mit 5.288 Teilnehmern (Vorjahr: 5.068) und 8.302 Unterrichtseinheiten (Vorjahr: 8.325) durchgeführt worden.

Die VHS Tornesch wird überwiegend aus den Teilnahmebeiträgen und dem Zuschuss der Stadt Tornesch finanziert. Die Umsatzerlöse von EUR 265.747,92 entsprechen den Einnahmen aus dem Vorjahr (EUR 265.834,88).

Durch den Anstieg der durchgeführten Unterrichtseinheiten im Jahr 2009 sind höhere Zuschüsse vom Land und Kreis gezahlt worden. Die Stadt Tornesch hat ihren Zuschuss ab 2008 gesenkt, um die Gewinne aus den Vorjahren abzubauen. So kann auch der Jahresverlust 2009 von EUR 39.635,34 (Vorjahr: EUR 30.875,88) aus den Rücklagen ausgeglichen werden. Durch den Jahresverlust 2009 ist das Eigenkapital von EUR 240.096,06 auf EUR 209.460,72 zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2009 beträgt 86,7% (Vorjahr: 96,9%).

Die Aufwendungen in Höhe von EUR 519.700,66 sind gegenüber dem Vorjahr (EUR 508.449,88) gestiegen, was vor allen Dingen durch die Erhöhung der Personal- und Reinigungskosten sowie die Umstellung auf die Doppik verursacht wurde.

Der Deckungsgrad (Einnahmen ohne Zuschüsse im Vergleich zu den Aufwendungen) liegt bei 52,1% (Vorjahr: 53,3%).

Die VHS Tornesch wird auch künftig von den Zuschüssen der Stadt Tornesch abhängig sein, da sich die Volkshochschule aus eigenen erwirtschafteten Mitteln nicht finanzieren kann. Aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen will die VHS Tornesch verstärkt Kooperationen der Weiterbildungsträger in der Region bzw. Zusammenschlüsse anstreben.

Chancen werden darin gesehen, die berufliche Weiterbildung stärker in den Fokus zu stellen.

Wir als Abschlussprüfer des Eigenbetriebes halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der künftigen Entwicklung des Eigenbetriebes mit seinen wesentlichen Chancen und Risiken im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die Betriebsleitung für zutreffend.

III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht des Eigenbetriebes. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt die Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB i.V.m. § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikoanalyse basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene (generelle Risiken) als auch Risiken auf Aussageebene (spezifische Risiken) eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt. Dies diente gleichzeitig der Einschätzung bedeutsamer Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, sowie der Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung hinreichender Sicherheit nicht ausreichen.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Prüfungsziele) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten substanzielle analytische Prüfungshandlungen und sonstige substanzielle Prüfungshandlungen.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen Kontrollen beurteilt.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung sonstiger substanzieller Prüfungshandlungen erfolgte in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit unserer Erkenntnisse über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Transaktionen.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung im Februar 2010 in den Geschäftsräumen der Volkshochschule Tornesch durchgeführt.

Die gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigten uns am 29. März 2010 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebes wird mit Hilfe des Buchhaltungsprogramms „Buchhalter" der Lexware GmbH & Co. KG, Freiburg, abgewickelt. Eine Debitoren- bzw. Kreditorenbuchhaltung besteht nicht. Die Anlagenbuchhaltung wird manuell mit Hilfe eines Tabellenkalkulationsprogramms geführt.

b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Auf die Angabe der Organbezüge der Betriebsleitung wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB zu Recht verzichtet.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2009 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risi-

ken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

a) Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gem. § 284 HGB beschrieben.

b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Jahresabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage VII.

3. Wirtschaftpläne für das Geschäftsjahr 2009 und das Folgejahr

Zur Abwicklung des Wirtschaftsplans 2009 haben wir in Anlage VI Stellung genommen.

V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTRAGS

1. Prüfung nach § 53 HGrG

Bezüglich unserer Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht.

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt worden sind. Über die in diesem Bericht dargestellten Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Volkshochschule Tornesch, Tornesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 29. März 2010 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Tornesch, Tornesch, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009 geprüft. Durch § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der Volkshochschule Tornesch. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Volkshochschule Tornesch sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der Volkshochschule Tornesch sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätze zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Volkshochschule Tornesch. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Volkshochschule Tornesch und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Volkshochschule Tornesch geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 der Volkshochschule Tornesch, Tornesch, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Lübeck, 29. März 2010

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers
Wirtschaftsprüfer

gez. ppa. Wiesing-Weißbarth
Wirtschaftsprüferin

Bilanz

AKTIVA	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Linzenzen an solchen Rechten und Werten	6.120,03	3.391,48
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	60.106,35	62.254,76
	66.226,38	65.646,24
B. UMLAUFVERMÖGEN		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.536,00	0,00
2. Forderungen gegen die Stadt Tornesch	157.498,47	191.165,79
	160.034,47	191.165,79
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	15.081,24	0,00
	241.342,09	256.812,03

PASSIVA	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Stammkapital	5.000,00	5.000,00
II. Kapitalrücklage	10.519,20	10.519,20
III. Gewinnrücklage	45.000,00	45.000,00
IV. Gewinnvortrag	188.576,86	219.452,74
V. Jahresverlust	-39.635,34	-30.875,88
	209.460,72	249.096,06
B. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	11.211,79	7.000,00
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	715,97
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 1) -		
2. Sonstige Verbindlichkeiten	2.000,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.000,00 (Vorjahr: TEUR 0) -		
	2.000,00	715,97
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	18.669,58	0,00
	241.342,09	256.812,03

Volkshochschule Tornesch, Tornesch
Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom
1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

Gewinn- und Verlustrechnung

	2009 EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	265.747,92	265.834,88
2. Zuschüsse	209.056,09	206.674,81
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.261,31	5.055,87
	480.065,32	477.565,56
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.704,72	16.023,00
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	505.995,94	492.426,88
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	8,44
7. Jahresverlust	-39.635,34	-30.875,88

Nachrichtlich:
Behandlung des Jahresverlustes
zu tilgen aus dem Gewinnvortrag € 39.635,34

VHS Tornesch
Anhang 2009

1. Form und Darstellung von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorschriften der EigVO Schleswig-Holstein vom 15. August 2007 über den Jahresabschluss wurden angewendet.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Anlagen 1 und 4 zur EigVO.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet.

Den gemäß § 253 Abs. 2 HGB vorgenommenen planmäßigen Abschreibungen liegen die in der steuerlichen Abschreibungstabelle vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde. Es wird linear abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie gegen die Stadt Tornesch werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird in der Anlage I, Seite 6 gezeigt.

Die Forderungen gegen die Stadt Tornesch enthalten den Saldo des Verrechnungskontos in Höhe von € 157.498,47.

Beim Stammkapital ist das gem. Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital aufgeführt.

Die Kapitalrücklage stammt aus der Einbringung des Anlagevermögens und beträgt 10.519,20 €.

Der Jahresverlust 2008 wurde mit dem Gewinnvortrag verrechnet.

Unter den sonstigen Rückstellungen werden Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und für die Jahresabschlussprüfung ausgewiesen.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse in Höhe von 265.747,92 € enthalten Hörergebühren (227.369,86 €) und Erträge aus Theaterfahrten und Studienreisen (38.378,06 €).

Die Zuschüsse erhielt die VHS von der Stadt Tornesch (195.000,00 €), vom Kreis Pinneberg (6.226,09 €) und vom Land Schleswig-Holstein (7.830,00 €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Anlagenabgängen.

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen sind im Einzelnen im Anlagennachweis dargestellt.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind als größere Posten Dozentenhonorare, Ausgaben für Theater- und Tagesfahrten, Druckhonorare, Personalkostenumlage sowie Raumkosten enthalten.

Die Personalkostenumlage betrifft die Kosten für die bei der Stadt beschäftigten, aber für die VHS tätigen Mitarbeiterinnen. Im Jahr 2009 waren für die VHS eine Vollzeit- und zwei Teilzeitkräfte beschäftigt.

5. Ergänzende Angaben

Betriebsleiterin der VHS Tornesch ist Frau Birgit Gosau.
Für die Tätigkeit der Betriebsleiterin wird der Stadt im Rahmen der Personalkostenumlage der VHS ein Personalkostenanteil erstattet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung gem. § 285 Nr. 9 HGB wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Der Finanzausschuss hat die Funktion des Werkausschusses und setzte sich wie folgt zusammen:

Bis 07.10.2009

Herr Stefan Unger	Finanzausschussvorsitzender	Ratsherr
Herr Sven Rachow	Stellv. Finanzausschussvorsitzender	bgl. Mitglied
Herr Andreas Bannick	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Frau Ulrike Jürgens	Bgl. Mitglied	
Herr Gerd Nellissen	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Herr Artur Rieck	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Herr Frank Schöndienst	Bgl. Mitglied	
Frau Christiane Vennemann	Finanzausschussmitglied	Ratsfrau

Ab 07.10.2009

Herr Stefan Unger	Finanzausschussvorsitzender	Ratsherr
Herr Sven Rachow	Stellv. Finanzausschussvorsitzender	bgl. Mitglied
Herr Andreas Bannick	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Herr Gerhard Hüls	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Herr Manfred Mörker	Bgl. Mitglied	
Herr Gerd Nellissen	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Herr Joachim Reetz	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Herr Artur Rieck	Finanzausschussmitglied	Ratsherr
Herr Frank Schöndienst	Bgl. Mitglied	

Aus dem Mietvertrag für Büro- und Seminarräume im Tornescher Hof 1-5 ergeben sich sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von € 820.680,00.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen des Jahres 2009 beträgt € 5.500,00.

Die Betriebsleitung schlägt vor den Jahresverlust 2009 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

Tornesch, im März 2010

_____

Die Betriebsleiterin

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 1.1.2009 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2009 EUR	Stand 31.12.2009 EUR	Stand Vorjahr EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	9.751,82	4.046,00	0,00	13.797,82	6.360,34	1.317,45	0,00	7.677,79	6.120,03	3.391,48
II. Sachanlagen										
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	99.740,50	4.657,63	16.207,32	88.190,81	43.742,41	9.432,49	14.835,51	38.339,39	49.851,42	55.998,09
Geringwertige Wirtschaftsgüter	7.820,84	6.953,04	0,00	14.773,88	1.564,17	2.954,78	0,00	4.518,95	10.254,93	6.256,67
	107.561,34	11.610,67	16.207,32	102.964,69	45.306,58	12.387,27	14.835,51	42.858,34	60.106,35	62.254,76
	117.313,16	15.656,67	16.207,32	116.762,51	51.666,92	13.704,72	14.835,51	50.536,13	66.226,38	65.646,24

Lagebericht der VHS Tornesch für den Jahresabschluss 2009

1. Allgemeine Situation der Volkshochschulen

Die Landesverfassung von Schleswig-Holstein hat den öffentlichen Bildungsauftrag in Art. 9 Abs. 3 verankert, in dem festgelegt ist, dass die Förderung der Kultur einschließlich des Sports, der Erwachsenenbildung, des Büchereiwesens und der Volkshochschulen Aufgabe des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände ist.

Die Volkshochschule Tornesch ist eingebunden in die Kreisarbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Pinneberg, die in Kooperationen und thematischen Vernetzungen zusammen arbeitet, das Know-how bündelt und Synergieeffekte schafft. Es werden im Kreis Pinneberg im Jahr ca. 3.600 Kurse angeboten mit 85.000 Unterrichtsstunden und 39.000 Teilnehmern. Somit hat der Kreis Pinneberg die drittgrößte Weiterbildungsdichte von den Kreisen in Schleswig-Holstein. Volkshochschulen stärken die Infrastruktur vor Ort und für Betriebe und Unternehmen sind die Volkshochschulen ein wichtiger Partner, wenn es darum geht, die eigenen Mitarbeiter weiter fortzubilden. Aber auch für die Bevölkerung bieten die Volkshochschulen in den Bereichen Gesellschaft und Leben, EDV, Sprachen, Kultur und Gesundheit Weiterbildung an, quasi von Geburt an bis ins hohe Alter.

2. Geschäftsverlauf der VHS Tornesch

Im Jahr 2009 konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr trotz der allgemeinen Wirtschaftslage auf einem ungefähr gleichen Stand gehalten werden. Das liegt an dem weiterhin starken Interesse der VHS-Kunden an den Gesundheitskursen und den beruflichen Qualifikationslehrgängen. Im Jahr 2009 sind 634 Kurse und Einzelveranstaltungen (Vorjahr: 574) mit 5.288 Teilnehmern (Vorjahr: 5.068) und 8.302 Unterrichtseinheiten (Vorjahr: 8.325) durchgeführt worden.

Die betrieblichen Aufwendungen haben sich aufgrund steigender Personalkosten, Betriebs- und Reinigungskosten sowie Investitionen (Software Doppik) erhöht.

2.1 Raumsituation

Die Volkshochschule hat die Räumlichkeiten im Gebäudekomplex der AWO in der Friedrichstr. 2-4 gekündigt und im Ausgleich dafür im Tornescher Hof 2 im 1. Stock weitere Kursräume angemietet, die vom Vermieter für den Kursbetrieb entsprechend umgebaut wurden. Die Gesamtfläche hat sich verringert, so dass sich dadurch die Miete verringert. Einige Spezialkurse, wie z.B. Kunst-, Musik-, Werk- oder Kochkurse werden in der Klaus-Groth-Schule und in der Fritz-Reuter-Schule angeboten.

2.2 Personalsituation

Eine Planstelle für Verwaltungstätigkeiten bleibt weiterhin unbesetzt, um Personalkosten zu sparen. Die Tätigkeit der pädagogischen Mitarbeiterin, die als freie Mitarbeiterin für die VHS arbeitet, hat sich bewährt. Sie betreut den Fachbereich Sprachen und baut die Qualitätssicherung weiter aus, um eine Zertifizierung nach AZWV (Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung) vorzubereiten. Aufgrund der Tarifsteigerungen sind auch die Personalkosten gestiegen. Eine Mitarbeiterin hat ab 2009 ihre Stunden auf eine volle Stelle aufgestockt.

2.3 Kooperationen

Die bestehenden Kooperationen mit den in der Kommune ansässigen Vereinen und Verbänden und mit den Volkshochschulen in der Region sind ein fester Bestandteil der Bildungsarbeit. Für die Zielgruppe der Senioren besteht eine Zusammenarbeit mit dem AWO WOHN- und Servicezentrum Tornesch. An der Klaus-Groth-Schule werden Sprachzertifikatskurse angeboten. Die Förderung der Kleinkinder wird durch eine Kooperation mit der Familienbildung Wedel e.V. gefestigt. Im Kulturbereich werden gemeinsame Angebote mit dem „Tornescher Allerlei" durchgeführt. Im beruflichen Weiterbildungsbereich hat sich die Kooperation von 5 Volkshochschulen in der Region (Henstedt-Ulzburg, Quickborn, Schenefeld, Wedel und Tornesch) bewährt.

2.3 Qualitätsverbesserung

Die Nachfrage nach Zertifikatskursen steigt. So besteht an der VHS Tornesch die Möglichkeit, Sprachzertifikate in Englisch, Französisch oder Spanisch und im Bereich der Finanzbuchhaltung und Lohn- und Gehaltsabrechnung ein bundesweites vhs-eigenes Xpert-Zertifikat zu erwerben. Der Vorbereitungskurs auf die IHK-Prüfung Bürokaufmann/kauffrau ist im Mai 2009 beendet worden. Die VHS hat ein Lehrgangscurriculum zum Betrieblichen Gesundheitsberater entwickelt, das auf ein großes Interesse gestoßen ist. Im Januar 2010 hat ein entsprechender Lehrgang mit 10 Teilnehmern begonnen. Weiterhin ist geplant, eine berufliche Qualifizierung zum „Business Administration Manager" anzubieten. Die VHS Tornesch beteiligt sich am landesweiten KiTa-Weiterbildungsprogramm 2010 der Volkshochschulen mit Weiterbildungsangeboten für MitarbeiterInnen an Kindertagesstätten und Kindergärten.

3. Lage des Eigenbetriebs

Die VHS Tornesch wird überwiegend aus den Teilnahmebeiträgen und dem Zuschuss der Stadt Tornesch finanziert. Die Umsatzerlöse von 265.747,92 € entsprechen den Einnahmen aus dem Vorjahr (265.834,88 €). Durch den Anstieg der durchgeführten Unterrichtseinheiten im Jahr 2008 sind höhere Zuschüsse vom Land und Kreis gezahlt worden. Die Stadt Tornesch hat ihren Zuschuss ab 2008 gesenkt, um die Gewinne aus den Vorjahren abzubauen. So kann auch der Jahresverlust von 39.635,34 € (Vorjahr: 30.875,88 €) im Jahr 2009 aus den Rücklagen ausgeglichen werden. Durch den Jahresverlust 2009 ist das Eigenkapital von 240.096,06 € auf 209.460,72 € zurückgegangen. Die Eigenkapitalquote zum 31.12.2009 beträgt 86,7% (Vorjahr 96,9%).
Im Jahr 2009 wurden von den sonstigen Rückstellungen zum 31. Dezember 2008 in Höhe von 7.000,00 €, 5.008,69 € verbraucht und 1.991,31 € aufgelöst. Die Zuführungen zu den sonstigen Rückstellungen betragen 11.211,79 €.
Die Aufwendungen in Höhe 519.700,66 € sind gegenüber dem Vorjahr (508.449,88 €) gestiegen, was vor allen Dingen durch die Erhöhung der Personal- und Reinigungskosten sowie die Umstellung auf die Doppik verursacht wurde.
Der Deckungsgrad (Einnahmen ohne Zuschüsse im Vergleich zu den Aufwendungen) liegt bei 52,1% (Vorjahr 53,3%).

4. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die VHS Tornesch wird auch künftig von den Zuschüssen der Stadt Tornesch abhängig sein, da sich die Volkshochschule aus eigenen erwirtschafteten Mitteln nicht finanzieren kann. Aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen werden verstärkt Kooperationen der Weiterbildungsträger in der Region bzw. Zusammenschlüsse angestrebt.
In den nächsten Jahren wird die VHS Tornesch weiterhin ihr Profil verbessern und die berufliche Weiterbildung stärker in den Fokus stellen sowie im Fachbereich Sprachen vermehrt Firmen ansprechen, da Sprachzertifikate in der Berufswelt eine zunehmende Rolle spielen. Die VHS Tornesch hat ihren Platz in der Weiterbildungslandschaft im Kreis Pinneberg gefestigt und spielt als Weiterbildungsstandort eine nicht wegzudenkende Rolle.

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebsleitung leitet den Betrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Betriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung oder die EigVO anderen Stellen (insbesondere Werkausschuss) vorbehalten sind. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung ist nicht erlassen, da eine Aufteilung der Aufgaben bei nur einer Betriebsleiterin nicht sinnvoll erscheint; die Betriebssatzung enthält jedoch zu beachtende bzw. einschränkende Handlungstätigkeiten für die Betriebsleitung, die vom Werkausschuss oder anderen zu genehmigen sind.

Eine Geschäftsordnung für den Werkausschuss besteht nicht. Der Werkausschuss hat gemäß § 8 der Betriebssatzung die Aufgabe, die Beschlüsse der Ratsversammlung in Angelegenheiten des Betriebes vorzubereiten. Er kann von der Betriebsleitung alle Auskünfte verlangen, die für seine Beschlussfassung erforderlich sind.

Gemäß § 7 der Betriebssatzung nimmt mit Wirkung zum 1. Januar 2005 der Finanzausschuss die Aufgaben des Werkausschusses war.

Nach § 9 der Betriebssatzung bestellt der Bürgermeister der Stadt Tornesch die Betriebsleitung und entscheidet über Personalangelegenheiten.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Ein Geschäftsverteilungsplan für die VHS besteht nicht. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Verteilung der Aufgaben den Erfordernissen einer effizienten und flexiblen Unternehmensführung entspricht.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Der Finanzausschuss trat im Berichtsjahr zu drei Sitzungen zusammen, in denen über die Belange der VHS beraten wurde. Über die Feststellung des Wirtschaftsplanes 2009 hat der Finanzausschuss der Stadt Tornesch beraten und einen Beschlussvorschlag für die Ratsversammlung beschlossen. Die Niederschriften der Sitzungen haben wir eingesehen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Betriebsleiterin ist in keinen Aufsichtsräten oder vergleichbaren Gremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Für die Tätigkeit der Betriebsleiterin wird der Stadt im Rahmen der Personalkostenumlage ein Personalkostenanteil erstattet. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Betriebsleitung wird gem. § 285 Nr. 9 HGB mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Betrieb verfügt nicht über einen entsprechenden Organisationsplan; dieser ist aufgrund der Betriebsgröße auch nicht erforderlich.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

- entfällt -

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Dienstleistungsaufträge sowie Investitionsaufträge unterliegen der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch (zuletzt geändert am 24. April 2007). Darüber hinaus wurden keine besonderen Vorkehrungen zur Korruptionsprävention eingerichtet. In Anbetracht der Größe und des Geschäftsumfangs der VHS halten wir dieses Vorgehen für angemessen.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Besondere Richtlinien sind für die VHS nicht erlassen, es gelten die Regelungen der Stadt Tornesch.

Entscheidungen zum Personalwesen sind gemäß § 9 der Betriebssatzung vom Bürgermeister zu treffen.

Zur Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung siehe Antworten zu Fragenkreis 9 a) und b).

Die VHS hat weder Kredite aufgenommen noch gewährt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden zentral bei der Betriebsleitung der VHS aufbewahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die VHS erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan, der die Investitions-, Vermögens-, Finanz und Erfolgsplanung für das Folgejahr sowie einen Stellenplan umfasst. Bei neuen Erkenntnissen oder aufgrund geänderter Datenbasis aus dem vorherigen Geschäftsjahr wird der Plan in der Regel fortgeschrieben. Das bisherige Planungswesen entsprach auch hinsichtlich des Planungshorizontes den Bedürfnissen des Unternehmens.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Ein Soll-Ist-Vergleich mit Erläuterungen der Abweichungen gegenüber dem Planansatz wird nur bei Bedarf erstellt.

c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Nach unseren Erkenntnissen entspricht das Rechnungswesen den Bedürfnissen des Betriebes.

Eine nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufgebaute Kostenrechnung liegt aufgrund der Betriebsgröße nicht vor.

d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die laufende Liquiditätskontrolle erfolgt durch die Betriebsleitung. Eine Kreditüberwachung ist nicht notwendig, da keine Kredite vergeben oder aufgenommen wurden.

e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die laufenden Konten und eventuelle längerfristige Guthaben werden von der Stadtkasse Tornesch verwaltet.

f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Anmeldegebühren für Kurse der VHS werden bei Kursbeginn fällig und sind von den Kursteilnehmern an die VHS auf die von der Stadtkasse geführten Konten zu entrichten. Die Entrichtung der Gebühren wird anhand eines Mahnprogramms überwacht. Angemessene Abschlagszahlungen werden ggfs. bei größeren Beträgen angefordert.

g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Ein Controlling besteht aufgrund der Betriebsgröße nicht und erscheint auch nicht erforderlich.

h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

- entfällt -

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Eine Definition und Dokumentation von Frühwarnsignalen und ggf. einzuleitenden Maßnahmen liegt nicht vor.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

siehe a)

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

siehe a)

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

siehe a)

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**

Derartige Geschäfte tätigt der Betrieb nicht.

b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- entfällt -

c) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte,**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

- entfällt -

d) **Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?**

- entfällt -

e) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?**

- entfällt -

f) **Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

- entfällt -

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) **Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Die Gesellschaft verfügt nicht über eine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision aufgrund der Größe des Betriebs nicht für erforderlich.

b) **Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

- entfällt -

c) **Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

- entfällt -

d) **Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

- entfällt -

e) **Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

- entfällt -

f) **Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

- entfällt -

Fragenkreis 7: **Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Der Werk-/Finanzausschuss hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Ratsversammlung in Angelegenheiten des Betriebes vorzubereiten.

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Betriebes, für die sie gemäß § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs. 1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

Nach unseren Prüfungsfeststellungen lagen die erforderlichen Zustimmungen bzw. Genehmigungen von Werk- bzw. Finanzausschuss und Ratsversammlung im Berichtsjahr vor.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite an die Betriebsleiterin oder an Mitglieder der Ratsversammlung bzw. Werk- oder Finanzausschusses wurden nicht gewährt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen unserer Prüfung fanden wir keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, den bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen oder dass notwendige Einwilligungen oder Genehmigungen fehlten.

Nach § 8 Abs. 3 Nr. 3 der Betriebssatzung der Volkshochschule der Stadt Tornesch entscheidet der Werkausschuss vorbehaltlich der Regelungen der Hauptsatzung über Grundstücksnutzungsverträge (Miete, Pacht, sonstige Nutzung), soweit der Monatsbetrag EUR 1.000,00 übersteigt. Eine Zustimmung des Werkausschusses zum Gewerbemietvertrag zwischen der WBS 11. Vermietungs GmbH & Co. KG und der Stadt Tornesch über die Anmietung des Gewerbemietobjektes Tornescher Hof 1-5 ist nicht erfolgt. Im Wirtschaftsplan 2010, den der Finanzausschuss am 25. November 2009 festgestellt hat, sind die Raumkosten entsprechend des Mietvertrages eingeplant.

Die Geschäftspolitik beruht auf üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Investitionen werden im Rahmen der Erstellung des Wirtschaftsplans geplant. Sie werden grundsätzlich auf Wirtschaftlichkeit und Finanzierung geprüft.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Im Rahmen unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise auf unzureichende Unterlagen zur Preisermittlung, für die getätigten Investitionen wurden Vergleichsangebote eingeholt.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung von Investitionen wird laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Das im Wirtschaftsplan 2009 geplante Investitionsvolumen von TEUR 10 wurde um TEUR 6 überschritten. Die Investitionen für die Schließanlage der seit 2009 zusätzlich angemieteten Kursräume im Tornescher Hof 1-5 sowie die Neuanschaffung von Computern für den EDV-Schulungsraum und Software bezüglich der Doppikeinführung waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans 2009 nicht in voller Höhe absehbar.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Die VHS hat keine Leasing- oder vergleichbaren Verträge abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Die Auftragsvergabe ist in der Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch (zuletzt geändert am 24. April 2007) geregelt. Danach ist gewährleistet, dass bei bedeutsamen Aufträgen Konkurrenzangebote eingeholt werden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Auf den regelmäßig stattfindenden Ausschusssitzungen wird umfangreich Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte geben einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der VHS.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Im Berichtsjahr fanden insgesamt drei Ausschusssitzungen statt, in denen die Belange der VHS behandelt wurden. Dabei wurde der Ausschuss über alle wesentlichen Vorgänge unterrichtet.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Den Protokollen der Ausschusssitzungen waren keine besonderen Themen, über die die Betriebsleiterin auf Wunsch des Ausschusses berichten sollte, zu entnehmen.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für eine nicht ausreichende Berichterstattung.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Interessenskonflikte der Betriebsleiterin oder des Überwachungsorgans sind angabegemäß nicht aufgetreten.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen haben wir nicht festgestellt.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die VHS verfügt über kein Vorratsvermögen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Anhaltspunkte dafür, dass die Vermögenslage durch erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Anteil des Eigenkapitals beträgt 86,7%. Das Anlagevermögen war am Bilanzstichtag vollständig durch eigene Mittel finanziert. Externe Finanzierungsquellen werden zum Bilanzstichtag nicht in Anspruch genommen. Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen am Abschlussstichtag nicht.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die VHS hat im Berichtsjahr Zuschüsse von der Stadt Tornesch (EUR 195.000,00), vom Kreis Pinneberg (EUR 6.226,09) sowie vom Land Schleswig-Holstein (EUR 7.830,00) erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Aufgrund des rückläufigen Eigenkapitals von TEUR 209 errechnet sich bei gleichzeitig geringerer Bilanzsumme eine Eigenkapitalquote von 86,7% (Vorjahr 96,9%). Finanzierungsprobleme bestehen derzeit nicht.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage in Anlage V unseres Berichts.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Für das Berichtsjahr ergibt sich ein Jahresverlust von EUR 39.635,34. Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresverlust mit dem Gewinnvortrag von EUR 188.576,86 zu verrechnen.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?

Der Betrieb betreibt nur die Sparte Volkshochschule.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wesentliche außerordentliche oder einmalige Geschäftsvorfälle lagen nicht vor.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Anhaltspunkte dafür, dass die Leistungsbeziehungen mit der Stadt Tornesch nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden, haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

- entfällt -

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Bereich Volkshochschule ist nur durch die Zuschüsse der Stadt Tornesch aufrecht zu erhalten. Die Kursgebühren werden von der Stadt festgelegt und decken die Aufwendungen nicht.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Der Verlust ist aufgabenbedingt und wird grundsätzlich durch die Zuschüsse der Stadt Tornesch ausgeglichen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Die VHS hat einen Jahresverlust hinnehmen müssen, der sich nach Zuschüssen von EUR 209.056,09 ergibt. Die VHS ist Teil des öffentlichen Bildungssystems; ihre Aufgabe ist es, den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Tornesch ein Angebot zur Jugend- und Erwachsenenbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel zu unterbreiten. Aufgabenbedingt kann die VHS nicht kostendeckend arbeiten und ist insoweit auf Zuschüsse, insbesondere von der Stadt Tornesch, angewiesen. Der Zuschuss der Stadt Tornesch lag im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Um eine Verbesserung des Deckungsgrades der Aufwendungen der VHS zu erreichen, sind für das Jahr 2010 Erweiterungen der Kursangebote zur beruflichen Weiterbildung vorgesehen.

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

a. Betriebssatzung

Im Berichtsjahr galt die Betriebssatzung in der Fassung vom 12. Dezember 2002 mit der 1. Nachtragsfassung vom 15. Dezember 2004. Die Betriebssatzung trat am 1. Januar 2003, die 1. Nachtragssatzung am 1. Januar 2005 in Kraft.

Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Jugend- und Erwachsenenbildung, die sich als Teil des öffentlichen Bildungssystems in kommunaler Verantwortung versteht.

Es ist die Aufgabe der Volkshochschule Tornesch, den Bürgerinnen/Bürgern der Stadt ein Angebot zur Jugend- und Erwachsenenbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und gem. der Satzung des Landesverbandes der Volkshochschulen Schleswig-Holsteins zu unterbreiten. Dies hat in Form von Kursen, Arbeitsgemeinschaften und Sonderveranstaltungen zu geschehen.

Den Aufgaben liegen folgendes Leitbild und folgende Leitziele zu Grunde:

Die VHS Tornesch ist eine Einrichtung der Stadt, die sich dem lebensbegleitenden und berufsfördernden Lernen verpflichtet fühlt und sich als Ort der Kommunikation, Begegnung und Toleranz versteht. Sie ist allen Bevölkerungsgruppen gegenüber offen (Leitbild)

Leitziele

- Das Bildungsangebot entspricht dem Bedarf der Bevölkerung
- Der Qualitätsanspruch der Kurse ist hoch
- Die VHS Tornesch spricht mit ihrem Kursangebot weibliche und männliche Bevölkerungsgruppen gleichermaßen an
- Die VHS Tornesch setzt sich für Geschlechtergerechtigkeit und soziale Integration ein
- Die VHS Tornesch versteht sich auch als Aus- und Weiterbildungsträger

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben. Die Stadt kann den Eigenbetrieb auch mit der Betriebsführung anderer Betriebe der Stadt beauftragen.

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt gemäß der Satzung EUR 5.000,00.

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, der Werkausschuss und die Ratsversammlung

Nachrichtlich ist zu erwähnen, dass die Ratsversammlung am 15. Dezember 2009 eine Änderung der Satzung zum 1. Januar 2010 beschlossen hat.

b. Betriebsleitung

Die Betriebsleitung leitet den Eigenbetrieb selbständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindeordnung (GO), die Eigenbetriebsverordnung (EigVO), die Hauptsatzung oder die Betriebssatzung anderen Stellen vorbehalten sind.

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Betriebsleitung die Beschlüsse der Ratsversammlung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Der Eigenbetrieb ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen, soweit hiervon nicht Ausnahmen zugelassen sind.

Die laufende Betriebsführung obliegt der Betriebsleitung. Dazu gehören u.a. alle regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Überwachung und Instandsetzung der Anlagen und zum Einsatz des Personals notwendig sind. Es gehören insbesondere auch dazu die Durchführung des Erfolgsplans, der Abschluss von Sonderabnehmerverträgen, die Anordnung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten.

Insbesondere sind folgende Aufgaben von der Betriebsleitung zu erfüllen:

- Erstellung des Kursprogramms der VHS Tornesch
- Die Auswahl und Verpflichtung von Kursleiter/innen und Referentinnen und Referenten
- Die Erstellung einer Honorarordnung für die Dozentinnen und Dozenten
- Die Ermäßigung von Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung
- Die Erstellung und Schließung von Semester- und Honorarverträgen
- Die Öffentlichkeitsarbeit der VHS
- Die Leitung der Arbeit der Geschäftsstelle
- Die Erstellung der Teilnahmebedingungen

Die Betriebsleiterin vertritt die Stadt in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die seiner Entscheidung unterliegen.

Zur Betriebsleiterin (Betriebsleitung) ist Frau Birgit Gosau bestellt.

Gemäß § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung nimmt der Finanzausschuss der Stadt Tornesch die Funktionen des **Werkausschusses** wahr.

Der Werkausschuss hat gemäß § 8 der Betriebssatzung die Aufgabe, die Beschlüsse der Ratsversammlung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes vorzubereiten. Er kann von der Betriebsleitung alle Auskünfte verlangen, die für die Beschlussfassung erforderlich sind.

Vorbehaltlich der Regelungen in der Hauptsatzung entscheidet der Werkausschuss über:

1. Mehrausgaben für Vorhaben nach § 14 Abs. 5 EigVO, soweit sie im Einzelfall den Betrag von EUR 25.000,00 übersteigen und aus eigenen Mitteln des Eigenbetriebes gedeckt werden können bis zu einem Höchstbetrag von EUR 125.000,00.
2. Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn der Wert im Einzelfall oder die Auftragssumme für das Gesamtobjekt den Betrag von EUR 10.000,00 übersteigt bis zum Höchstbetrag von EUR 125.000,00 und nicht nach § 5 Abs.1 Nr.4 EigVO die Ratsversammlung zuständig ist. Das gilt nicht für Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung.
3. Grundstücksnutzungsverträge (Miete, Pacht, sonstige Nutzung), soweit der Monatsbetrag EUR 1.000,00 übersteigt.
4. Einleitung von Gerichtsverfahren, die Einlegung von Rechtsmitteln und den Abschluss von Vergleichen. Dies gilt nicht für die Führung personalrechtlicher Prozesse, oder wenn der Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung ist oder eine Angelegenheit der laufenden Betriebsführung betrifft.

Die Mitglieder des Werkausschusses sind im Anhang der Gesellschaft (Anlage I) aufgeführt.

Die **Ratsversammlung** beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie nach § 28 GO und § 5 EigVO zuständig ist oder gemäß § 27 Abs.1 GO die Entscheidung im Einzelfall an sich gezogen hat.

c. Vorjahresabschluss

In der Ratsversammlung am 6. Oktober 2009 wurde der von der Betriebsleitung aufgestellte, von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2008 festgestellt.

Das Gemeindeprüfungsamt traf in seinem Schreiben vom 14. Oktober 2009 keine ergänzenden Feststellungen.

Die Bekanntmachung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß § 14 Abs. 5 KPG in den Uetersener Nachrichten am 23. Oktober 2009 mit Hinweis auf die Auslegungsfrist zur öffentlichen Einsichtnahme.

Wirtschaftliche Verhältnisse

a. Wichtige Verträge

Es besteht ein Mietvertrag über Schulungs- und Geschäftsräume mit der WBS 11. Vermietungs GmbH & Co. KG, Kollmar, für den Tornescher Hof 1-5 in Tornesch. Der Mietvertrag über die Räumlichkeiten in der Friedrichstraße 2-4 wurde im Berichtsjahr aufgelöst.

b. Technische und wirtschaftliche Grundlagen

Die VHS betreibt ihren Geschäftsbetrieb in angemieteten Geschäftsräumen am Sitz des Eigenbetriebes in Tornesch.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes erstreckt sich insbesondere auf die Jugend- und Erwachsenenbildung der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Tornesch. Dies hat in Form von Kursen, Arbeitsgemeinschaften und Sonderveranstaltungen zu geschehen.

Wesentliche Einnahmen hat der Eigenbetrieb aus den Hörergebühren sowie Zuschüssen der Stadt Tornesch.

Im Berichtsjahr betrug der Zuschuss der Stadt Tornesch EUR 15,00 je Einwohner der Stadt Tornesch.

c. Beteiligungen und Mitgliedschaften

Der Eigenbetrieb hält keine Beteiligungen, er ist Mitglied folgender Verbände und Vereine:

	Beitrag 2009 EUR
Landesverband der Volkshochschulen Schleswig-Holstein e.V.	350,00
Deutscher Jugendherbergsverband	25,00
	325,00

d. Organisatorischer Aufbau

Die technische und kaufmännische Betriebsführung einschließlich der Hauptbuchhaltung und der Jahresabschlusserstellung wird von Betriebsleitung durchgeführt.

Die Auftragsvergabe regelte im Berichtsjahr die Ausschreibungs- und Vergabeordnung der Stadt Tornesch in der Fassung vom 24. April 2007.

e. Versicherungsschutz

Die Geschäftsausstattung des Eigenbetriebes ist gegen Feuer-, Leitungswasser-, Glasbruch- und Sturmschäden versichert. Daneben besteht eine Elektronik-Versicherung für die EDV-Anlage sowie eine kommunale Haftpflicht- und Unfallversicherung für Hörer und Dozenten.

Die Beurteilung der Vollständigkeit und Angemessenheit des Versicherungsschutzes war nicht Gegenstand unserer Jahresabschlussprüfung. Diese Prüfung muss einem Versicherungssachverständigen vorbehalten bleiben.

f. Personal

Die VHS Tornesch beschäftigt kein eigenes Personal. Das Personal wird von der Stadt Tornesch gestellt und über eine Personalkostenumlage verrechnet. Zum Bilanzstichtag waren eine Betriebsleiterin (Teilzeit) und 2 Angestellte (eine Voll- und eine Teilzeit) für die VHS Tornesch tätig.

Steuerliche Verhältnisse

Für den Eigenbetrieb besteht keine Steuerpflicht.

Analysierende Darstellungen

Kennzahlen mit 2-Jahresübersicht

Im Vorjahresvergleich lassen sich ausgewählte Eckdaten und Kennzahlen wie folgt darstellen:

Geschäftsjahr		2009	2008
Umsatz	TEUR	266	266
Zuschüsse	TEUR	209	207
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	21,2	24,2
Abschreibungen	TEUR	14	16
Investitionen	TEUR	16	21
Jahresverlust	TEUR	40	31
Bilanzstichtag		31.12.2009	31.12.2008
Bilanzsumme	TEUR	241	257
Anlagevermögen	TEUR	66	66
Umlaufvermögen	TEUR	160	191
Eigenkapital	TEUR	209	249
Eigenkapitalquote	%	86,7	96,9
Rückstellungen	TEUR	11	7
Verbindlichkeiten	TEUR	2	1

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2009		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	266	98,2	266	98,2	0	0,0
Übrige Betriebserträge	5	1,8	5	1,8	0	0,0
Betriebsleistung	271	100,0	271	100,0	0	0,0
Dozentenhonorare	145	53,5	144	53,1	1	0,7
Personalkosten	125	46,1	112	41,3	13	11,6
Raumkosten	107	39,5	106	39,1	1	0,9
Aufwendungen für Theaterfahrten und Studienreisen	33	12,2	42	15,5	-9	21,4
Planmäßige Abschreibungen	14	5,2	16	5,9	-2	12,5
Übrige Betriebsaufwendungen	96	35,4	89	32,8	7	7,9
Betriebsaufwendungen	520	191,9	509	187,8	11	2,2
Betriebsergebnis	-249	-91,9	-238	-87,8	-11	4,6
Zuschüsse	209	77,1	207	76,4	2	1,0
Jahresverlust	-40	-14,8	-31	-11,5	-9	29,0

Die VHS hat im Berichtsjahr TEUR 266 Umsatzerlöse erzielt, davon entfallen TEUR 227 (Vorjahr TEUR 210) auf Hörergebühren. Die Zahl der Kurse der VHS erhöhte sich im Berichtsjahr von 574 auf 634. Dabei wurden 8.302 (Vorjahr 8.325) Unterrichtseinheiten abgehalten. Seit dem 1. Januar 2008 gilt die Gebührenordnung der VHS vom 13. Dezember 2007. Die Hörergebühren betragen je Unterrichtseinheit zwischen EUR 1,90 und EUR 9,60. Die Höhe der Gebühren ist abhängig vom Fachbereich sowie der Anzahl der Teilnehmer. Für bestimmte Kurse kann eine Sondergebühr erhoben werden.

Die übrigen Betriebserträge umfassen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus Anlageabgängen.

Die Dozenten erhalten im Regelfall Honorare von EUR 16,00 je Unterrichtseinheit; im Einzelfall werden bis zu EUR 26,00 je Unterrichtseinheit bei besonderen Qualifikationen gezahlt. Weiterhin werden Reisekosten mit EUR 0,22 je km erstattet.

Die Personalkosten betreffen die von der Stadt Tornesch erhobene Umlage für drei Mitarbeiterinnen der VHS sowie Honorarkräfte.

An Raumkosten sind insbesondere Mieten für das VHS-Gebäude (TEUR 88) angefallen. Im Berichtsjahr waren für den Reinigungsdienst TEUR 14 sowie für Nebenkosten und sonstige Raumkosten TEUR 5 aufzuwenden.

Die übrigen Betriebsaufwendungen enthalten u.a. EDV-Kostenerstattungen an die Stadt Tornesch, Werbekosten, Prüfungs- und Beratungsaufwand sowie Aufwendungen für Büro- und Geschäftsbedarf.

Die VHS hat von der Stadt Tornesch einen Zuschuss in Höhe von TEUR 195 erhalten. Die Zuschüsse der Stadt Tornesch betragen wie im Vorjahr EUR 15,00 je Einwohner.

Der Kreis Pinneberg stellte für die Förderung der Volkshochschulen einen Betrag von TEUR 6 zur Verfügung. Das Land Schleswig-Holstein gewährte der VHS einen Landeszuschuss von insgesamt TEUR 8. Das Mengengerüst für die Zuschüsse des Landes Schleswig-Holstein errechnet sich als Durchschnitt der Unterrichtseinheiten der Jahre 2007 und 2008.

Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau der Volkshochschule Tornesch am 31. Dezember 2009 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen. Zu Vergleichszwecken haben wir diesen Zahlen die Werte des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2009		Vorjahr		Veränderung	
VERMÖGEN	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	6	2,5	4	1,6	2	50,0
Betriebs- und Geschäftsausstattung	60	24,9	62	24,1	-2	3,2
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	66	27,4	66	25,7	0	0,0
Forderungen gegen die Stadt Tornesch	157	65,1	191	74,3	-34	17,8
Sonstiges kurzfristiges Vermögen	18	7,5	0	0,0	18	--
Kurzfristig gebundenes Vermögen	175	72,6	191	74,3	-16	8,4
Vermögen insgesamt	241	100,0	257	100,0	-16	6,2
KAPITAL						
Stammkapital	5	2,1	5	1,9	0	0,0
Kapitalrücklage	11	4,6	11	4,3	0	0,0
Gewinnücklage	45	18,7	45	17,5	0	0,0
Gewinnvortrag	188	78,0	219	85,2	-31	14,2
Jahresverlust/Jahresgewinn	-40	-16,6	-31	-12,1	-9	29,0
Eigenkapital	209	86,7	249	96,9	-40	16,1
Rückstellungen	11	4,6	7	2,7	4	57,1
Sonstiges kurzfristiges Fremdkapital	21	8,7	1	0,4	20	> 100,0
Kurzfristiges Fremdkapital	32	13,3	8	3,1	24	> 100,0
Kapital insgesamt	241	100,0	257	100,0	-16	6,2

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung** betragen bei Zugängen in Höhe von TEUR 16, planmäßigen Abschreibungen in Höhe von TEUR 14 und Abgängen von TEUR 2 wie im Vorjahr TEUR 66.

Die **Forderungen gegen die Stadt Tornesch** betreffen Forderungen aus der laufenden Verrechnung. Die Ein- und Auszahlungen der VHS Tornesch werden durch die Stadt Tornesch vorgenommen. Die Abnahme der Forderungen gegen die Stadt Tornesch in Höhe von TEUR 34 resultiert aus einem Auszahlungsüberschuss im Berichtsjahr.

Das **Sonstige kurzfristige Vermögen** erhöhte sich im Wesentlichen durch die Abgrenzung von Auszahlungen für Theater- und Konzertfahrten im Jahr 2010.

Das **Eigenkapital** verringerte sich um TEUR 40 auf TEUR 209 aufgrund des Jahresverlustes.

Das **Sonstige kurzfristige Fremdkapital** erhöht sich im Wesentlichen durch die Abgrenzung von Einzahlungen für Theater- und Konzertfahrten im Jahr 2010 (TEUR 19).

Liquidität

Die Stichtagsliquidität hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

	31.12.2009 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kurzfristig fällige Mittel	32	8	24
abzüglich Flüssige Mittel	0	0	0
	32	8	24
abzüglich Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	175	191	-16
Überdeckung	143	183	-40

Finanzlage

Das Deckungsverhältnis von langfristig gebundenen Vermögenswerten und langfristigem Kapital zeigt die nachstehende Übersicht.

	31.12.2009 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	66	66	0
Deckung durch eigene Mittel	209	249	-40
	143	183	-40
Deckung durch mittel- und langfristig zur Verfügung stehende Fremdmittel	0	0	0
Überdeckung	143	183	-40

Im Vergleich zu den Vorjahreswerten ergeben sich folgende Bilanzrelationen:

		31.12.2009	Vorjahr
Eigenkapital	: mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	316,7 :100,0	377,3 :100,0
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	: Gesamtvermögen	27,4 :100,0	25,7 :100,0
Eigenkapital	: Gesamtkapital	86,7 :100,0	96,9 :100,0

Die Finanzlage hat sich durch den Jahresverlust gegenüber dem Vorjahr um TEUR 40 verschlechtert. Das mittel- und langfristige gebundene Vermögen ist jedoch unverändert deutlich durch Eigenkapital gedeckt.

Der Abschlussprüfer hat im Rahmen seiner Prüfung die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung zu beurteilen. In welcher Höhe das Eigenkapital als angemessen anzusehen ist, lässt sich nicht generell festlegen.

Das Eigenkapital dient der Eigenfinanzierung und - bei Eigenbetrieben allerdings in geringerem Maße - der Sicherung des Fremdkapitals.

Da das Eigenkapital im Gegensatz zum Fremdkapital dem Unternehmen für unbegrenzte Zeit zur Verfügung steht, soll es darüber hinaus in einem angemessenen Verhältnis zum Anlagevermögen stehen, das dem Unternehmen zur dauernden Nutzung zur Verfügung steht.

Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze kann gemäß Ausführungsanweisung zur EigVO das Eigenkapital als angemessen betrachtet werden, wenn es zwischen 30 v.H. und 40 v.H. beträgt, wobei den Unterschieden in der betrieblichen Struktur der einzelnen Unternehmen Rechnung zu tragen ist.

Die Eigenkapitalquote beträgt 86,7% (Vorjahr 96,9%). Die Eigenkapitalquote liegt zum Bilanzstichtag somit deutlich oberhalb des Bereiches, der gemäß Ausführungsanweisung zur EigVO als angemessen angesehen wird. Aufgrund der durch die Aufgabenstellung bedingt anhaltenden Verlustsituation des Eigenbetriebes sind zur Erhaltung der Eigenkapitalausstattung auch zukünftig Zuschüsse der Stadt Tornesch erforderlich.

Abwicklung des Wirtschaftsplans vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009

Der Wirtschaftsplan 2009 wurde am 9. Dezember 2008 von der Ratsversammlung beschlossen.

Die Analyse des Erfolgs- und Vermögensplans für das Geschäftsjahr 2009 sieht nach der von dem Eigenbetrieb vorgelegten Fassung in zusammengefasster Form wie folgt aus:

	Ansatz gemäß Plan 2009 TEUR	Ist-Werte 2009 TEUR	Plan-/Ist Abweichungen TEUR
a) Erfolgsplan			
1. Hörergebühren	241	266	25
2. Sonstige betriebliche Erträge	3	5	2
3. Ertragszuschüsse	207	209	2
4. Materialaufwand	85	85	0
5. Personalaufwand	260	270	10
6. Abschreibungen	23	14	-9
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	128	151	23
Jahresverlust	-45	-40	5
b) Vermögensplan			
I. Einnahmen			
1. Abschreibungen	23	14	-9
2. Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	2	2
3. Veränderung der sonstigen Aktiva und Passiva	0	40	40
	23	56	33
II. Ausgaben			
1. Investitionen	10	16	6
2. Einstellung in Rücklagen	13	0	-13
3. Sonstige Ausgaben (Jahresverlust)	0	40	40
	23	56	33
	0	0	0

BDO

Im Vergleich zum Planansatz im **Erfolgsplan** konnten um TEUR 25 höhere Hörergebühren realisiert werden. Die Ertragszuschüsse von TEUR 209 liegen leicht über dem Planansatz. Die Personal- sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen liegen deutlich über dem Planniveau, während die Abschreibungen unter dem Planansatz angefallen sind. Insgesamt konnte im Vergleich zur Planung ein um TEUR 5 geringfügig besseres negatives Jahresergebnis von - TEUR 40 erreicht werden. Im Erfolgsplan 2009 ist der Jahresverlust in der Position Auflösung von Gewinnrücklagen geplant.

Im **Vermögensplan** ergeben sich aufgrund des Jahresverlustes höhere Ausgaben als geplant. Die Ausgaben für Investitionen überschreiten die planmäßigen Ausgaben um TEUR 6. Die Position Einstellung in Rücklagen im Vermögensplan ist eine Residualgröße zum Ausgleich des Vermögensplans. Bei den Einnahmen unterschreiten die Abschreibungen den Planansatz um TEUR 9. Erstmalig wurde im Vermögensplan die Veränderung der sonstigen Aktiva und Passiva als tatsächliche Residualgröße zum Ausgleich des Vermögensplans angesetzt.

Für das Jahr 2010 sind im Wesentlichen Umsatzerlöse von TEUR 262 und Zuschüsse von TEUR 207 geplant; von den Zuschüssen entfallen TEUR 195 auf die Stadt Tornesch.

Der Ertragsseite stehen im Wesentlichen Materialaufwendungen von TEUR 80, Personalaufwendungen von TEUR 260, Abschreibungen von TEUR 19 und sonstige betriebliche Aufwendungen von TEUR 140 gegenüber. Insgesamt wird für 2010 ein Jahresverlust von TEUR 30 geplant.

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens verweisen wir auf Anlage I.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Historische Anschaf-fungskosten EUR	Kumulierte Abschrei-bungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2009	9.751,82	6.360,34	3.391,48
Zugänge	4.046,00	0,00	4.046,00
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,00	1.317,45	1.317,45
Stand 31. Dezember 2009	13.797,82	7.677,79	6.120,03

Ausgewiesen werden hier Lizenzen für Standartsoftware.

Der Zugang des Berichtsjahres betrifft eine Software für die Kassenanbindung

Bei der Bemessung der Abschreibung wird von einer Nutzungsdauer von 5 Jahren ausgegangen.

BDO

II. Sachanlagen

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Historische Anschaffungskosten EUR	Kumulierte Abschreibungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2009	99.740,50	43.742,41	55.998,09
Zugänge	4.657,63	0,00	4.657,63
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,00	9.432,49	9.432,49
Abgänge	16.207,32	14.835,51	1.371,81
Stand 31. Dezember 2009	88.190,81	38.339,39	49.851,42

Ausgewiesen werden hier im Wesentlichen EDV-Ausstattung sowie Einrichtungsgegenstände für Büro- und Schulungsräume.

Die **Zugänge** betreffen im Wesentlichen Schließanlagen für die neu angemieteten Kursräume. Die **Abgänge** betreffen im Wesentlichen EDV- Ausstattung sowie eine Schaufensterbeleuchtung.

Die **Abschreibungen** erfolgen linear unter Zugrundelegung einer Nutzungsdauer zwischen 3 und 13 Jahren.

Geringwertige Wirtschaftsgüter

	Historische Anschaffungskosten EUR	Kumulierte Abschreibungen EUR	Buchwerte EUR
Stand 1. Januar 2009	7.820,84	1.564,17	6.256,67
Zugänge	6.953,04	0,00	6.953,04
Abschreibungen des Geschäftsjahres	0,00	2.954,78	2.954,78
Stand 31. Dezember 2009	14.773,88	4.518,95	10.254,93

Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter betreffen Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 und EUR 1.000,00. Die Geringwertigen Wirtschaftsgüter sind in einem Sammelposten eingestellt der linear über 5 Jahre abgeschrieben wird.

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	2.536,00	0,00

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen gegen die Techniker Krankenkasse aus der Abrechnung der Kooperationskurse für das Wintersemester 2009.

2. Forderungen gegen die Stadt Tornesch	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	157.498,47	191.165,79

Der Ausweis betrifft Forderungen aus der laufenden Verrechnung. Die Ein- und Auszahlungen der VHS Tornesch werden durch die Stadt Tornesch vorgenommen. Die Abnahme der Forderungen um TEUR 34 resultiert aus dem Auszahlungsüberhang im Berichtsjahr.

C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	15.081,24	0,00

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Ausgaben für Theater- und Konzertfahrten im Jahr 2010.

PASSIVSEITE

A. EIGENKAPITAL

I. Stammkapital	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	5.000,00	5.000,00

II. Kapitalrücklage	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	10.519,20	10.519,20

III. Gewinnrücklage	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	45.000,00	45.000,00

IV. Gewinnvortrag	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	188.576,86	219.452,74

V. Jahresverlust	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	-39.635,34	-30.875,88

Die Ratsversammlung der Stadt Tornesch beschloss am 6. Oktober 2009, den Jahresverlust 2008 in Höhe von EUR 30.875,88 mit dem Gewinnvortrag zu verrechnen.

B. RÜCKSTELLUNGEN

Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2009 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2009 EUR
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	0,00	5.711,79	5.711,79
Jahresabschlussprüfung	7.000,00	5.008,69	1.991,31	5.500,00	5.500,00
	7.000,00	5.008,69	1.991,31	11.211,79	11.211,79

C. VERBINDLICHKEITEN

2. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	2.000,00	0,00

Die Sonstigen Verbindlichkeiten betreffen einen erhaltenen Zuschuss der Arbeitsgemeinschaft der Volkshochschulen im Kreis Pinneberg zur Förderung von Kooperationsprojekten. In 2009 erfolgte keine zweckentsprechende Verwendung des Zuschusses.

D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	31.12.2009 EUR	Vorjahr EUR
	18.669,58	0,00

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft Einnahmen für Theater- und Konzertfahrten im Jahr 2010 (EUR 16.727,04) sowie Einnahmen für Kurse in 2010 (EUR 1.942,54).

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nach den uns erteilten Auskünften und unseren Feststellungen bestehen zum Bilanzstichtag keine Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus dem Gewerbemietvertrag für Büro- und Seminarräume im Tornescher Hof 1-5. Der Vertrag hat eine Grundmietzeit bis zum 31. August 2019. Insgesamt ergeben sich aus diesem Vertrag sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von EUR 820.680,00.

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

	2009 EUR	Vorjahr EUR
Hörergebühren	227.369,86	209.681,16
Theaterfahrten und Studienreisen	38.378,06	56.153,72
	265.747,92	265.834,88

Die Zahl der Kurse und Einzelveranstaltungen der VHS erhöhte sich im Berichtsjahr von 574 auf 634. Dabei wurden 8.302 (Vorjahr 8.325) Unterrichtseinheiten gehalten.

2. Zuschüsse

2009 EUR	Vorjahr EUR
209.056,09	206.674,81

Die Zuschüsse betreffen im Wesentlichen Leistungen der Stadt Tornesch in Höhe von EUR 195.000,00, des Kreises Pinneberg in Höhe von EUR 6.226,09 und des Landes Schleswig-Holstein in Höhe von EUR 7.830,00.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2009 EUR	Vorjahr EUR
Mieterträge	1.280,00	1.920,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.991,31	1.529,37
Erträge aus Abgängen des Sachanlagevermögens	1.650,00	0,00
Erträge aus "Education five"	0,00	720,00
Übrige	340,00	886,50
	5.261,31	5.055,87

Die **Mieterträge** betreffen Einnahmen aus der Untervermietung von Räumlichkeiten an den Lohnsteuerhilfeverein.

Die Erträge aus **Abgängen des Sachanlagevermögens** resultieren aus der Veräußerung von 11 PC`s aus den Kursräumen an die Stadt Tornesch.

4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	2009 EUR	Vorjahr EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	1.317,45	1.289,16
Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.432,49	13.169,67
Geringwertige Wirtschaftsgüter	2.954,78	1.564,17
	13.704,72	16.023,00

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2009 €	Vorjahr €
Dozentenhonorare	144.958,10	143.780,99
Personalkosten	125.115,47	111.770,57
Raumkosten	107.283,67	105.603,65
Theaterfahrten und Studienreisen	32.889,83	42.085,06
Übrige	95.748,87	89.186,61
	505.995,94	492.426,88

Der **Dozentenhonorare** sind für 8.302 (Vorjahr 8.325) Unterrichtseinheiten entstanden.

Die **Personalkosten** betreffen im Wesentlichen die Personalkostenumlage der Stadt Tornesch in Höhe von EUR 113.163,97.

Der **Raumkosten** resultieren wesentlich aus der Anmietung von Büro- und Seminarräumen im Tornescher Hof 1-5 und in der Friedrichstraße 2-4.

Die **übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Wesentlichen für Werbung, Anschaffungen von Kleingeräten, Versicherungen, Lehr- und Unterrichtsbedarf sowie für allgemeine Verwaltungsaufwendungen angefallen.

Übersicht über die Formprüfungen

Übernahme der Eröffnungswerte auf die Hauptbuchkonten des Berichtsjahres geprüft	v
Entwicklung des Jahresabschlusses aus den Hauptbuchkonten geprüft	v
Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anlagenspiegel nachgerechnet	v
Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft	v
Zu- und Abgänge im Anlagevermögen geprüft	v
Abschreibungen nachgerechnet, Abschreibungssätze geprüft	v
Abstimmung der Forderungen und Verbindlichkeiten mit Einzelnachweisen	v
Zahlungsausgleich im laufenden Geschäftsjahr geprüft	v
Bankverkehr anhand der Konten, Belegen und Kontoauszüge geprüft	st
Abstimmung der sonstigen Rückstellungen mit den Einzelnachweisen	v
Abstimmung aktiver und passiver Rechnungsabgrenzungsposten mit Einzelnachweisen	v
Umsatzerlöse mit statistischen Unterlagen und Abrechnungssätzen verprobt	st
Zuwendungsbescheide mit Konten abgestimmt	v
Personalkostenerstattungen anhand der Rechnungen geprüft	v
Nachweis von sonstigen betrieblichen Aufwendungen anhand von Rechnungen und Belegen geprüft	st

(v = vollständig, st = stichprobenweise)

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

STADT | TORNESCH

Mitteilungsvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/10/873 Status: öffentlich Datum: 27.05.2010 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Stefan Unger Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter

Bericht über die Energie- und Reinigungskosten der öffentlichen Gebäude der Stadt Tornesch; Haushaltsbegleitbeschluss der Ratsversammlung vom 23.2.2010

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.06.2010	Finanzausschuss

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß Beschluss der Ratsversammlung vom 23.2.2010 zum Haushalt 2010 (Haushaltsbegleitbeschluss) wurde die Verwaltung beauftragt, bis zur Finanzausschusssitzung im Juni 2010, für alle öffentlichen Gebäude den Energieverbrauch und die Reinigungskosten zu spezifizieren; soll heißen: Ermittlung der Kosten für Gas, Wasser, Strom, Wärme und Reinigung pro m² mit dem Ziel, der Vergleichbarkeit der Kosten.

Gleichzeitig sollten Verhandlungen mit dem Energieversorger über verbesserte Konditionen geführt werden (z.B. Großkundenvertrag)

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

gez.

Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Zusammenstellung Energie- u. Reinigungskosten öffentlicher Gebäude der Stadt Tornesch

Gesamtübersicht Energiekosten öffentlicher Gebäude 2009 Stadt Tornesch

Fritz-Reuter-Schule, Königsberger Str. 7

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Fernwärme		Warmasser		Wasser		Gas	
	qm	*KWH*	*€*	*MWH*	*€*	*m³*	*€*	*m³*	*€*	*MWH*	*€*
Wohnung/ vermietet	55,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,45	Pauschale im Mietvertrag		Pauschale im Mietvertrag	695,00	nicht kostenrelevant wg. FW
große Sporthalle	751,99	40.813,00	9.384,39	92,79	9.459,36		in FW enthalten	138,00	380,45		dito
pro qm		*54,27*	*12,48*	*0,12*	*12,58*			*0,18*			
Kleine Sporthalle	510,56	4.064,21	1.109,28	60,79	6.197,92		in FW enthalten	108,00	412,16		dito
pro qm		*7,96*	*139,35*	*0,12*	*12,14*			*0,21*			
Schule, FRS	3.421,13	29.031,75	7.433,02	434,27	44.273,48		in FW enthalten	346,67	738,45		dito
pro qm		*8,49*	*2,17*	*0,13*	*12,94*			*0,10*			
Schule, WBS	684,19	5.806,04	1.486,53	86,85	8.854,23		in FW enthalten	69,33	147,68		dito
pro qm		*8,49*	*2,17*	*0,13*	*12,94*			*0,10*			
gesamt	5.367,87	79.715,00	19.413,22	674,70	68.784,99			662,00	1.678,74		
pro qm		*14,85*	*3,62*	*0,13*	*12,81*			*0,12*	*0,31*		

Klaus-Groth-Schule, Klaus-Groth-Straße 11

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Fernwärme		Wasser		Warmwasser		Gas	
	qm	*KWH*	*€*	*MWH*	*€*	*m³*	*€*	*m³*	*€*	*KWH*	*€*
KGS Insgesamt,Trafo	19.468,92	463.024,00	79.016,30	1.180,10	142.038,96	1.592,00	6.347,24			178,62	46,16
pro qm		*23,78*	*4,06*	*0,06*	*120,36*	*0,08*	*0,33*				
Neubau KGS	7.190,43	168.881,725	29.182,98	296,82	35.725,79	551,79	2.199,96				
pro qm		*23,49*	*4,06*	*0,04*	*4,97*	*0,08*	*0,31*				
Altbau	4.304,12	101.090,924	17.468,64	364,66	43.890,77	330,30	1.316,88				
pro qm		*23,49*		*0,08*	*10,20*	*0,08*	*0,31*				
JottZett	369,79	HZ 14872	3.123,49	47,66	5.736,08	126,00	283,12				
pro qm		*40,22*	*8,45*	*0,13*	*15,51*	*0,34*	*0,77*				
Bücherei	554,61	13.026,132	2.250,93	29,02	3.493,26	42,56	169,69				
pro qm		*23,49*	*4,06*	*0,05*	*6,30*	*0,08*	*0,31*				
Sporthalle 1	2.000,83	UZ61436	8.120,54	223,94	26.953,82	365,00	879,65				
pro qm		*30,71*	*4,06*	*0,11*	*13,47*	*0,18*	*0,44*				
Sporthalle 2	4.304,68	101.104,077	17.470,92	187,57	22.576,74	545,00	2.717,05	128,00			
pro qm		*23,49*	*4,06*	*0,04*	*5,24*	*0,13*	*0,63*				
Sporthalle 2 / Fitnessraum	84,50	1.984,65	342,95	3,63	436,43						
Küche	134,93	3.169,103	547,63	26,80	3.226,06	10,35	41,28				
pro qm		*23,49*	*4,06*	*0,20*	*23,91*	*0,08*	*0,31*				
Mensa	609,53	14.316,039	2.473,83	bei Neubau		657,00	2.619,43				
pro qm		*23,49*	*4,06*			*1,08*	*4,30*				
Sportplatz KGS		HZ 1084,42	317,71			1.841,00	3.564,49				
gesamt	19.468,92	463.024,00	79.016,30	1.180,10	142.038,96	2.619,00	10.227,06				
pro qm		*23,78*	*4,06*	*0,06*	*7,30*	*0,13*	*0,53*				

Johannes-Schwennesen-Schule, Esinger Str. 102 **2009/2008**

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Fernwärme		Wasser	
	qm	*KWH*	*€*	*MWH*	*€*	*m³*	*€*
Sporthalle	707,02	38.130,00	8.750,75	45,10	9.314,39	115,00	338,61
pro qm		*53,93*	*12,38*	*0,06*	*13,17*	*0,16*	*0,48*
Schule Altbau	817,96	7.660,00	1.591,55	94,17	12.317,53	262,00	606,01
pro qm		*9,36*	*1,95*	*0,12*	*15,06*	*0,32*	*0,74*
Schule Neubau	1.302,37	30.040,00	6.241,53	149,93	19.612,18	863,00	1.699,22
pro qm		*23,07*	*4,79*	*0,12*	*15,06*	*0,66*	*1,30*
Schule gesamt	2.827,35	37.709,36	7.835,03	289,20	41.244,10	1.240,00	2.643,84
pro qm		*13,34*	*2,77*	*0,10*	*14,59*	*0,44*	*0,94*

Bauhof, Gärtnerweg 26a

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Fernwärme		Wasser		Abwasser	
	qm	*KWH*	*€*	*MWH*	*€*	*m³*	*€*	*m³*	*€*
Bauhof	882,32	9.357,00	1.633,73	60,90	6.173,14	130,00	271,40	130,00	4.993,54
pro qm		*10,60*	*1,85*	*0,07*	*7,00*	*0,15*	*0,31*	*0,15*	*5,66*

ATS, Pommenstr. 91

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Fernwärme		Wasser		Abwasser	
	qm	*KWH*	*€*	*MWH*	*€*	*m³*	*€*	*m³*	*€*
ATS	750,25	17.154,00	2.998,03	über Adlershorst		216,00	488,16	216,00	696,12
pro qm		*22,86*	*4,00*			*0,29*	*0,65*	*750,25*	*0,93*

Obdachlosenheim, Gärtnerweg 55

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Fernwärme		Wasser		Abwasser	
	qm	*kWh*	*€*	*MWh*	*€*	*m³*	*€*	*m³*	*€*
Gärtnerweg 55	140,00	5.530,00	988,83	34,66	3.628,14	130,00	271,40	130,00	4.993,54
pro qm		*39,50*	*7,06*	*0,25*	*25,92*	*0,93*	*1,94*	*0,93*	*35,67*

FF Ahrenlohe, Hörnweg 5

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Fernwärme	
	qm	*kWh*	*€*	*MWh*	*€*
Hörnweg 5	225,00	2.759,00	538,82	27,84	2.793,08
pro qm		*12,26*	*2,39*	*0,12*	*12,41*

FF Esingen, An der Feuerwache

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Fernwärme		Wasser		Abwasser	
	qm	*kWh*	*€*	*MWh*	*€*	*m³*	*€*	*m³*	*€*
Feuerwehr Esingen	468,70	4.148,00	764,40	48,460	8.398,08	94,00	300,41	94,00	1.666,84
pro qm		*8,85*	*1,63*	*0,10*	*17,92*	*0,20*	*0,64*	*0,20*	*3,56*

Jugendfeuerwehr, Friedlandstr. 4c

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Gas		Wasser	
	qm	*kWh*	*€*	*m³*	*€*	*m³*	*€*
Jugendfeuerwehr	167,40	2.497,00	496,27	787,00	516,94	4,00	57,20
pro qm		*14,92*	*2,96*	*4,70*	*3,09*	*0,02*	*0,34*

Kita Merlinweg 1

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Fernwärme		Wasser	
	qm	*kWh*	*€*	*MWh*	*€*	*m³*	*€*
Merlinweg 1	1.005,00	29.330,00	4.984,04	83,98	9.677,13	457,00	978,50
pro qm		*29,18*	*4,96*	*0,08*	*9,63*	*0,45*	*0,97*

Obdachlosenheim, Pinneberger Str. 41

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Gas		Wasser	
	qm	*KWH*	*€*	*m³*	*€*	*m³*	*€*
Obbdachlosenheim	110,00	3.025,00	582,02	5.260,00	3.311,34	187,00	368,30
pro qm		*27,50*	*5,29*	*47,82*	*30,10*	*1,70*	*3,35*

Obdachlosenheim, Pinneberger Str. 50

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Gas		Wasser	
	qm	*kWh*	*€*	*m³*	*€*	*m³*	*€*
Pinneberger Str. 50	130,00	6.934,00	1.247,69	2.809,00	1.848,44	262,00	498,42
pro qm		*53,34*	*9,60*	*21,61*	*14,22*	*2,02*	*3,83*

Rathaus, Wittstocker Str. 7

Versorgungsbereich	Größe	Strom		Gas		Wasser		Abwasser	
	qm	*KWH*	*€*	*m³*	*€*	*m³*	*€*	*m³*	*€*
Rathaus	2.214,30	118.335,00	19.778,28	218.371,00	Betriebsgas	653,00	953,38	653,00	1.390,89
pro qm		*53,44*	*8,93*	*98,62*		*0,29*	*0,43*	*0,29*	*0,63*

Personal- und Sachkosten des Reinigungsdienstes 2009

Objekt	Personalkosten	Reinigungsmittel	Ausrüstung und Inventar	Abschreibung	Glasreinigung	Erstattungsbeitrag	AO Amt	qm	Kosten/qm	Bemerkungen
Bauhof HHSt. 1.771.545	1.728,87 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	379,05 €	**2.107,92 €**	Amt 3	120,87	17,44 €	
Bücherei HHSt. 1.352.545	6.051,04 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	682,30 €	**6.733,34 €**	Amt 3	554,61	12,14 €	Reinigungsmittel, Inventar etc. in Kosten KGS enthalten
Feuerw. Ahrenlohe HHSt. 1.130.545	4.121,92 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	238,75 €	**4.360,67 €**	BdB	250,00	17,44 €	Reinigungsmittel werden von FF selbst angeschafft
Feuerw. Esingen HHSt. 1.130.545	1.728,87 €	538,68 €	0,00 €	0,00 €	535,35 €	**2.802,90 €**	BdB	262,88	10,66 €	
Jugendfeuerwehr HHSt. 1.130.545	864,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**864,43 €**	BdB	38,89	22,23 €	Gruppenräume werden von Jugend-FW selbst gereinigt
Fritz-Reuter-Schule HHSt. 1.215.545	74.151,16 €	2.707,37 €	96,98 €	220,68 €	4.273,92 €	**81.450,11 €**	Amt 3	3.421,13	23,81 €	
FRS, Turnhalle HHSt. 1.2151.545	16.320,52 €	37,09 €	0,00 €	355,20 €	1.897,87 €	**18.610,68 €**	Amt 3	1.209,88	15,38 €	
Grundschule Esingen HHSt. 1.211.545	39.617,02 €	2.457,82 €	44,10 €	0,00 €	3.056,30 €	**45.175,24 €**	Amt 3	1.990,26	22,70 €	
Turnhalle Esingen HHSt. 1.2111.545	8.756,72 €	236,24 €	275,21 €	0,00 €	619,47 €	**9.887,64 €**	Amt 3	693,27	14,26 €	
Haus der Jugend HHSt.	8.756,72 €	810,40 €	0,00 €	0,00 €	847,76 €	**10.414,88 €**	SZV	369,71	28,17 €	
Altentagesstätte HHSt. 1.431.545	21.610,86 €	1.415,46 €	0,00 €	0,00 €	367,04 €	**23.393,36 €**	Amt 3	801,94	29,17 €	
Rathaus HHSt. 1.020.545	39.037,85 €	2.706,96 €	124,05 €	0,00 €	2.466,48 €	**44.335,34 €**	Amt 1	2.228,05	19,90 €	
Klaus-Groth-Schule	245.222,68 €	9.452,07 €	2.842,68 €	2.562,96 €	15.247,31 €	**275.327,70 €**	SZV	7.055,50	39,02 €	Ohne Mensa und Mensa-Küche
Sporthalle I KGS	35.009,58 €	1.283,42 €	133,68 €	0,00 €	0,00 €	**36.426,68 €**	SZV	2.000,83	18,21 €	In den Kosten sind Kosten für Sph II enthalten, da zunächst keine Aufteilung erfolgte
Sporthalle II KGS	41.492,84 €	983,76 €	133,67 €	1.224,24 €	353,81 €	**44.188,32 €**	SZV	4.304,68	10,27 €	s.Sph I
VHS HHSt. 1.350.545	12.966,51 €	580,36 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	**13.546,87 €**	VHS	647,35	20,93 €	qm beziehen sich auf neue Räume, diese wurden erst 09/2009 bezogen
W-B Schule HHSt. 1. 270.545	23.547,19 €	18,54 €	0,00 €	0,00 €	543,86 €	**24.109,59 €**	Amt 3	865,11	27,87 €	
GESAMT	**580.984,78 €**	**23.228,17 €**	**3.650,37 €**	**4.363,08 €**	**31.509,27 €**	**643.735,67 €**		26.814,96	24,01 €	

STADT | TORNESCH

Beschlussvorlage Federführend: Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: VO/10/867 Status: öffentlich Datum: 14.05.2010 Berichterstatter: Roland Krügel Vortrag im Rat: Stefan Unger Erstellt von: Jörg-Andreas Rechter

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 zum Zwecke der Anhebung der Realsteuerhebesätze

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
16.06.2010	Finanzausschuss
29.06.2010	Ratsversammlung

A: Sachbericht
B: Stellungnahme der Verwaltung
C: Prüfungen: **1. Umweltverträglichkeit**
2. Kinder- und Jugendbeteiligung
D: Finanzielle Auswirkungen
E: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

In der letzten Sitzung des Finanzausschusses am 10.2.2010 sowie in der Sitzung des Hauptausschusses am 10.5.2010 wurde hinsichtlich des Defizits im Verwaltungshaushalt 2010 und wie zu erwarten, auch der kommenden Jahre, über eine mögliche rückwirkende Anhebung der Realsteuerhebesätze gesprochen.

Um den Mitgliedern des Finanzausschusses eine Beratungsgrundlage an die Hand zu geben, sollte neben einer Ermittlung der Realsteuerhebesätze der umliegenden Kommunen, die finanzielle Auswirkung auf den Haushalt, auch eine Beispielberechnung der Grundsteuer für Ein- und Mehrfamilienhäuser in Abhängigkeit zum Einheitswert/Alter dargestellt werden.

Diese Unterlagen liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Die Ratsversammlung beschließt, auf Empfehlung des Finanzausschusses, die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010, in der die Realsteuerhebesätze der Stadt Tornesch rückwirkend zum 1.1.2010 wie folgt festgesetzt werden:

Grundsteuer A von	290 %	auf	330 %
Grundsteuer B von	290 %	auf	330 %
Gewerbesteuer von	320 %	auf	380 %

gez.
Roland Krügel
Bürgermeister

Anlage/n:

Realsteuerhebesätze der umliegenden Kommunen
Finanzielle Auswirkung auf den Haushalt 2010
Berechnungsbeispiele für Ein- und Mehrfamilienhäuser nach Einheitswert/Alter
Realsteuerhebesätze im Land S-H
Darstellung der durchschnittlichen Hebesätze der Gewerbesteuer in Deutschland
und einen Vermerk der Kommunalaufsicht des Kreises Pinneberg zur möglichen Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes

Realsteuerhebesätze der umliegenden Kommunen

	Hebesatz		
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Gemeinde Appen	280	280	320
Stadt Barmstedt	350	350	360
Stadt Elmshorn	330	350	350
Gemeinde Halstenbek	300	300	330
Gemeinde Heidgraben	290	290	320
Amt Moorrege	260	260	310
Stadt Pinneberg	330	350	350
Stadt Quickborn	200	340	290
Gemeinde Rellingen	200	220	300
Stadt Schenefeld	260	260	310
Stadt Uetersen	330	350	350
Stadt Wedel	280	290	310

	Derzeitiger Hebesatz	Einnahme 2010 bisher	Neuer Hebesatz	Erwartete Einnahme 2010	Mehreinnahme
Grundsteuer A	290%	43.700 €	350%	52.700 €	9.000 €
Grundsteuer B	290%	1.410.000 €	350%	1.701.700 €	291.700 €
Gewerbesteuer	320%	5.200.000 €	380%	6.175.000 €	975.000 €
					1.275.700 €

Finanzielle Auswirkung bei einer Anhebung des Grundsteuer-Hebesatzes von 290 auf 350 v.H.

	bisher			neu			pro Jahr
	Meßbetrag	Hebesatz	Steuer	Meßbetrag	Hebesatz	Steuer	Differenz
altes Einf.-Haus	27,12	290	78,65	27,12	350	94,92	16,27
älteres Einf.-Haus	74,44	290	215,88	74,44	350	260,54	44,66
älteres Reihenhaus (30 Jahre)	53,57	290	155,35	53,57	350	187,50	32,14
einf.-Haus 20 Jahre	103,79	290	300,99	103,79	350	363,27	62,27
Neubau	126,54	290	366,97	126,54	350	442,89	75,92
Mehrfamilienhaus	192,55	290	558,40	192,55	350	673,93	115,53
Gewerbegebiet	846,44	290	2454,68	846,44	350	2962,54	507,86
Wohnblock	4811,13	290	13952,28	4811,13	350	16838,96	2886,68

Realsteuerhebesätze 2009

der Mitgliedskörperschaften des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Stand: 18.9.2009 Az.: 22.03.19

Stadt/Gemeinde	Grundsteuer A (v. H.)	Grundsteuer B (v. H.)	Gewerbesteuer (v. H.)
Ahrensburg	300	300	350
Arnis	280	280	320
Bad Bramstedt	300	300	330
Bad Oldesloe	350	350	350
Bad Schwartau	310	310	330
Bad Segeberg	330	350	350
Bargteheide	280	280	330
Barmstedt	330	330	360
Bredstedt	330	330	350
Brunsbüttel	330	350	350
Büdelsdorf	320	350	320
Eckernförde	300	300	330
Elmshorn	330	350	350
Eutin	330	330	350
Fehmarn	330	330	350
Friedrichstadt	330	370	350
Garding	350	350	350
Geesthacht	260	280	320
Glinde	310	310	350
Glücksburg/O.	330	340	350
Glückstadt/E.	330	330	350
Gem. Halstenbek	300	300	330
Heide	330	350	350
Heiligenhafen	300	320	350
Husum	310	320	340
Itzehoe	330	350	340
Kaltenkirchen	260	260	310
Kappeln	330	330	350
Kellinghusen	330	350	350
Krempe	280	300	330
Lauenburg/Elbe	350	350	350

Stadt/Gemeinde	Grundsteuer A (v. H.)	Grundsteuer B (v. H.)	Gewerbesteuer (v. H.)
Lütjenburg	250	270	300
Marne	330	350	350
Meldorf	350	350	350
Mölln	280	290	320
Neustadt i. H.	300	330	340
Niebüll	320	320	360
Norderstedt	250	260	390
Nortorf	300	300	325
Oldenburg i. H.	330	330	350
Pinneberg	330	350	350
Plön	330	350	350
Preetz	300	320	320
Quickborn	200	340	290
Ratzeburg	330	330	350
Reinbek	300	300	350
Reinfeld	330	330	350
Gem. Rellingen	200	220	300
Rendsburg	320	370	330
Schenefeld	260	260	310
Schleswig	330	370	330
Schwarzenbek	280	280	310
Schwentinental	270	280	320
Tornesch	290	290	320
Tönning	330	350	350
Uetersen	330	350	350
Wahlstedt	280	290	320
Wedel	280	290	310
Wesselburen	330	350	350
Gemeinde Sylt: hier Ortsteil Westerland	330	330	350
Wilster	330	350	350
Wyk auf Föhr	340	340	360
KIEL	350	450	430
FLENSBURG	350	460	375
LÜBECK	350	460	430
NEUMÜNSTER	375	375	375

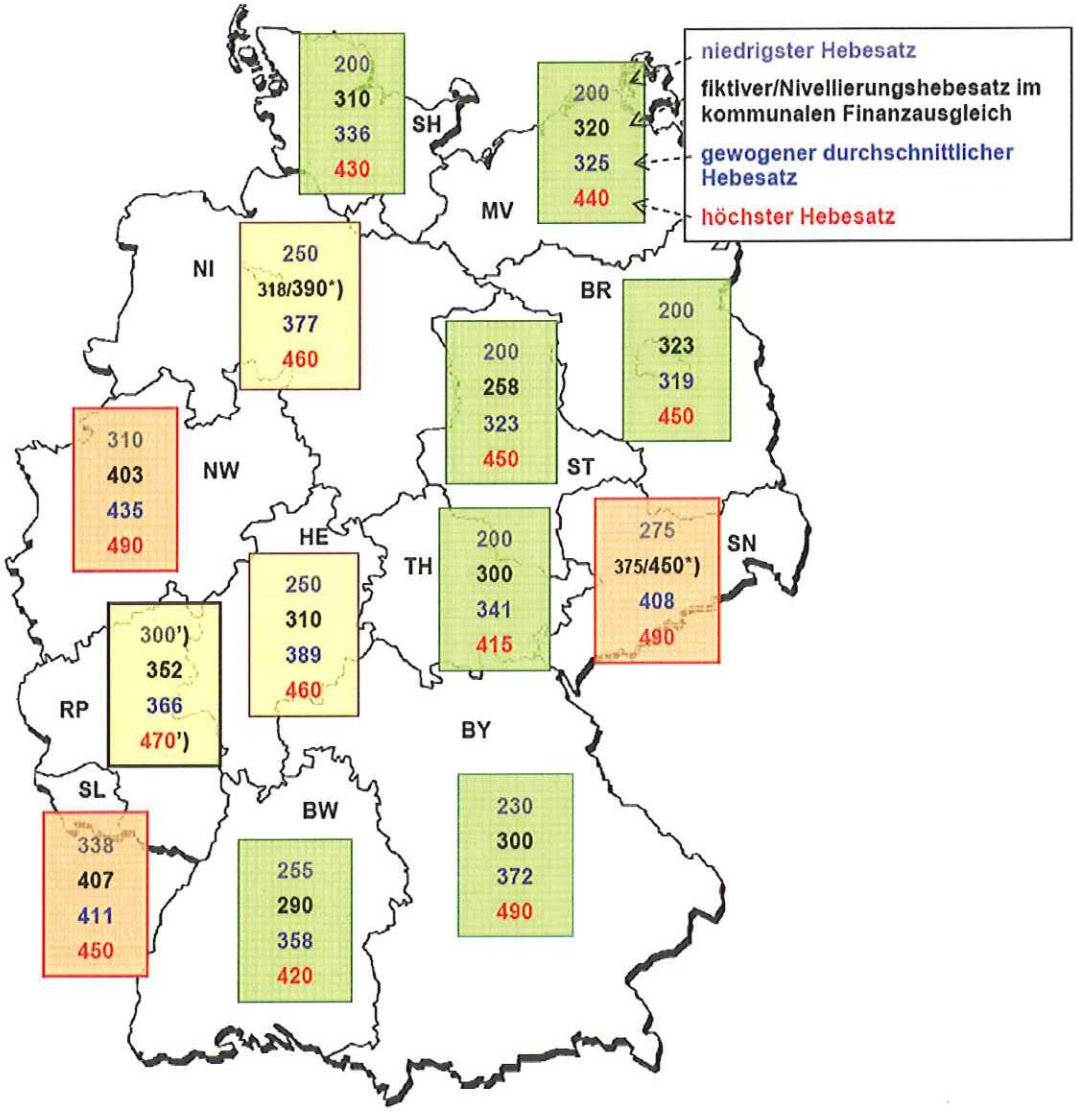

*) ab/unter 100.000 Einwohner bzw. kreis/nicht kreisangehörige Gemeinden, ') Gemeinden ab 100 Einwohner

Abbildung 1: Kennzahlen für den Gewerbesteuerhebesatz in den Bundesländern 2007 und fiktive Hebesätze zur Steuerkraftberechnung in den Finanzausgleichsgesetzen der Länder 2008 (Statistisches Bundesamt 2008, Zusammenstellung durch DIHK)

Vermerk

Rechnungs- und Gemeindeprüfung
Ihr Ansprechpartner
Klaus-Otkar Fricke
Tel.: 04101-212-444
Fax: 04101-212-659
k.fricke@kreis-pinneberg.de

Pinneberg, 19.04.2010

Auswirkung der Unternehmenssteuerreform 2008 auf Gesellschaften und kommunale Handlungsspielräume bei der Gewerbesteuer

Am 25. Mai 2007 haben der Deutsche Bundestag und am 06. Juli 2007 der Bundesrat das Unternehmensteuerreformgesetz 2008 jeweils mit großer Mehrheit verabschiedet. Zentrales Element dieser Reform war die Senkung der Tarifbelastung auf Kapitalgesellschaftsebene (GmbH's und AG's) zum 01.Januar 2008 von vormals rund 40 v.H. auf etwa 30 v.H. Nach der politischen Vorgabe sollten sich aus den Maßnahmen für die Unternehmen mittelfristig Steuererleichterungen im Umfang von rund 5 Mrd. € ergeben (Der Steuerexperte Lorenz Jarass rechnet mit Steuerausfällen in Höhe von 10 Mrd. € jährlich). Als Ziele der Steuerreform wurden genannt:

- Steigerung der Attraktivität des Standorts Deutschland für Direktinvestitionen;
- Belastungsneutralität der unterschiedlichen Rechtsformen;
- Stabilisierung der Gemeindesteuern und
- Sicherung des nationalen Steuersubstrats.

Dass eine Senkung der Tarifbelastung auf Kapitalgesellschaftsebene erfolgen musste, basierte auf der Erkenntnis, dass diese Gesellschaften in Deutschland durch Steuern am höchsten belastet sind und Deutschland insofern im europäischen Vergleich hinsichtlich der geringsten Steuerbelastung das Schlusslicht bildet. Nach Ermittlung des Sachverständigenrates lag die Tarifbelastung vor der Reform bei 38,65 Prozent und sinkt nunmehr auf 29,83 Prozent. Die Berechnung basiert auf einen Hebesatz von 400 Prozent. Deutschland wird dadurch in europäischen Vergleich zunächst sechs Plätze gut machen.

Erreicht werden sollte dies im wesentlichen durch die Senkung der Körperschaftsteuer um 10 Punkte von 25% auf 15% und Senkung der Gewerbesteuermesszahl von 5,0 auf 3,5. Im Gegenzug entfällt die Abzugfähigkeit der Gewerbesteuer. Wie die nachstehende Berechnung zeigt, führt dies u.a. dazu, dass die Gewerbesteuerbelastung für Kapitalgesellschaften um rund 20 Prozent sinkt.

Berechnungsweise bis 2007			Berechnungsweise ab 2008	
Kapitalgesellschaften				
Gewerbeertrag		100.000	Gewerbeertrag	100.000
zu versteuern mit 5%	5.000 (Steuermessbetrag)			
fiktive Steuerschuld (Hebesatz 300 %)	**15.000**			
Absetzung GewSt- (5/6-Regel)		12.500		
steuerpflichtiger Gewerbeertrag		**87.500**	steuerpflichtiger Gewerbeertrag	**100.000**

(reduziert um Gewerbesteuer)						
zu versteuern mit 5%	4.375 (Steuermessbetrag)		zu versteuern mit 3,5%	3.500 (Steuermessbetrag)		
Steuerschuld (Hebesatz 300 %)		13.125	Steuerschuld (Hebesatz 300 %)	10.500	-2.625	-20,0%
Ertrag nach Abzug Gew.-Steuer		**86.875**	Ertrag nach Abzug Gew.-Steuer	**89.500**	2.625	3,0%

Um die Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen abzufedern, wurde im Gegenzug die Bemessungsbasis u.a. durch die Einführung einer Zinsschranke sowie neuen Hinzurechnungsregelungen für Mieten, Pachten, Leasingraten und Lizenzen erweitert. Dies wird zu Mehrbelastungen bei den Unternehmen führen, die hohe Mieten, Pachten oder Leasingraten haben. (Gefahr: weitere Verödung der Innenstädte?!). Berechnen lässt sich der hieraus resultierende Effekt nicht.

Wie bereits zu Beginn erwähnt, sollte durch die Unternehmensteuerreform die Tarifbelastung für Kapitalgesellschaften (GmbH's und AG's) verringert werden. Insofern wurde die sich aus der Struktur der Gewerbesteuer ergebende steigende direkte Belastung für Personengesellschaften in Kauf genommen. Insbesondere der Wegfalls des steuerlichen Staffeltarifs und der Nichtanrechenbarkeit der Gewerbesteuer als Betriebsausgabe erhöhte die Steuerlast bei den Personengesellschaften, wie die folgende Zusammenstellung zeigt:

Berechnungsweise bis 2007				Berechnungsweise ab 2008			
Personengesellschaften							
Gewerbeertrag			100.000	Gewerbeertrag	100.000		
zu versteuern mit 5%		5.000 (Steuermessbetrag)					
fiktive Steuerschuld (Hebesatz 300 %)		**7.725**					
Absetzung GewSt. - 5/6-Regel)			6.438				
steuerpflichtiger Gewinn			**93.563**				
(reduziert um Gewerbesteuer)							
Freibetrag			24.500	Freibetrag	24.500		
steuerpflichtiger Gewerbeertrag			**69.063**	steuerpflichtiger Gewerbeertrag	**75.500**		
zu versteuern nach **Staffeltarif**							
12.000	1%	120					
12.000	2%	240					
12.000	3%	360					
12.000	4%	480					
Rest 5%	21.063	1.053					
		2.253 (Steuermessbetrag)		zu versteuern mit 3,5%	2.643 (Steuermessbetrag)		
Steuerschuld (Hebesatz 300 %)			6.759	Steuerschuld (Hebesatz 300 %)	7.928	1.168	17,3%
Ertrag nach Abzug Gew.-Steuer			**93.241**	Ertrag nach Abzug Gew.-Steuer	**92.073**	-1.168	-1,3%

Die eingetretenen Belastungen werden allerdings auf Gesellschafterebene ausgeglichen. Hierfür wurde im § 35 EStG Einkommenssteuergesetz der Anrechnungsfaktors von 1,8 auf 3,8 erhöht. Hieraus resultiert folgender Effekt:

Die Personengesellschaft selbst ist nicht einkommenssteuerpflichtig, sondern ihre Gesellschafter, deren Gewinnanteile etc. der Einkommenssteuer unterliegen. Die Gewinne unterliegen allerdings immer dem persönlichen Steuersatz des Gesellschafters. Durch die Erhöhung des Anrechnungsfaktors von 1,8 auf 3,8 werden die Steuerpflichtigen insofern begünstigt, als **sie maximal bis zu einem kommunalen Gewerbesteuersatz von 380 v.H.(400 v.H. inklusive Solidaritätszuschlag) keine zusätzliche Belastung durch die Gewerbesteuer haben**, da sie die bis zu dieser Höhe gezahlte Gewerbesteuer von ihren Einkünften aus Gewerbebetrieben im Rahmen ihrer Einkommenssteuerermittlung abziehen können.

Variable „Hebesatz"

Auf Bundesebene wird derzeit davon ausgegangen, dass mit der Tarifbelastung von ca. 29,83 % für Kapitalgesellschaften, d.h. von 100 € Gewinn sind 29,83 € als direkte Steuern abzuführen, Deutschland international für mobiles Kapital wieder interessant ist. Der auf die Gewerbesteuer entfallende Anteil in der Steuerbelastung liegt dabei bei 14 %. Den Berechnungen liegt dabei ein Hebesatz von 400 v.H. zu Grunde.

Ein Unterschreiten dieses Hebesatzes würde international die Position derzeit nicht wesentlich verbessern, da die Tarifbelastungen in den großen Nationen Italien, Frankreich, Spanien und Großbritannien höher liegen und die niedrigen Sätze in den neuen Mitgliedsstaaten mit ca. 19% sowieso nicht angeboten werden können.

Eine Unterschreitung des Hebesatzes von 400% ist insofern unter dem Gesichtspunkt des regionalen Wettbewerbes um die Ansiedlung von Kapitalgesellschaften zu sehen; für die Unternehmen dürfte es nur ein Mitnahmeeffekt darstellen, wenn man bedenkt, dass eine Senkung um 30 Punkte die Gewerbesteuerlast lediglich um 1 Prozent reduziert, d.h. dass bei einem Gewerbeertrag von 100.000 € statt 14.000 € nur 12.950 € anfielen. Im Kreis beträgt der Hebesatz 2008 im Durchschnitt 318 Prozent. Die Gewerbesteuerersparnis beträgt bei einem Ertrag von 100.000 € somit 2.870 € d.h. 2,8 %. Der Erfolg eines Unternehmens wird m.E. nicht von dieser im Verhältnis geringen Entlastung abhängen. Die Auswirkungen unterschiedlicher Hebesätze auf Kapitalgesellschaften sind nachfolgend nochmals dargestellt:

Kapitalgesellschaften Berechnungsweise ab 2008	400%	300%	330%	360%
steuerpflichtiger Gewerbeertrag	100.000	100.000	100.000	100.000
zu versteuern mit 3,5%	3.500 (Steuermessbetrag)			
Steuerschuld (Hebesatz s.Kopfzeile)	14.000	10.500	11.550	12.600
Ertrag nach Abzug Gew.-Steuer	**86.000**	**89.500**	**88.450**	**87.400**
Entlastung absoluter Betrag		3.500	2.450	1.400

prozentual		3,5%	2,5%	1,4%

Kapitalgesellschaften Berechnungsweise ab 2008	400%	300%	330%	360%
steuerpflichtiger Gewerbeertrag	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
zu versteuern mit 3,5%	35.000 (Steuermessbetrag)			
Steuerschuld (Hebesatz s.Kopfzeile)	140.000	105.000	115.500	126.000
Ertrag nach Abzug Gew.-Steuer	**860.000**	**895.000**	**884.500**	**874.000**
Entlastung				
absoluter Betrag		35.000	24.500	14.000
prozentual		3,5%	2,5%	1,4%

Zur allgemeinen Information:
Der durchschnittliche Hebesatz für die Gewerbesteuer lag im Jahr 2008 im Bundesschnitt bei **388 Prozent** und damit -1 Prozentpunkt unter dem Vorjahresniveau. Dabei ergaben sich bei den durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesätzen in den Bundesländern gegenüber dem Vorjahr Veränderungen zwischen einer Abnahme von 5 Prozentpunkten und einer Zunahme von 14 Prozentpunkten. In Schleswig-Holstein lag er im Durchschnitt bei **341 Prozent** und im Kreis Pinneberg bei **318 Prozent**. Als einzige im Kreis hat bisher die Gemeinde Bilsen den Hebesatz auf 400 v.H. festgelegt.

Das Gewerbesteueraufkommen (brutto) lag im Jahr 2008 bei 41,1 Milliarden Euro und war damit um +2,4 Prozent höher als 2007. Die Unternehmensteuerreform hat hiernach somit zu keinem Einbruch beim Gewerbesteueraufkommen geführt. Den höchsten durchschnittlichen Hebesatz weist nach wie vor Hamburg mit 470 Prozent auf.

Regionale Standortfaktoren:
Die allgemeinverbindlichen Standortfaktoren gibt es nicht, da jedes Unternehmen entsprechend der Branche, in der es tätig ist, firmenspezifische Bedürfnisse hat. Allerdings gibt es brachenübergreifend eine Häufung von bestimmten Bedürfnissen. Dazu zählt nach meinen Erkenntnissen u.a. Personalverfügbarkeit, öffentliche Förderungsbereitschaft, kommunale Infrastruktur (insbesondere Zugang zum Fernverkehrsnetz- Problem K22 !?), Höhe der Gewerbesteuer, Niveau der Mieten und Grundstückspreise u.a. und neuerdings auch Telekommunikationsmöglichkeiten. Die Gewerbesteuer wird dabei als Standortfaktor genannt; den entsprechenden Umfragen lag jedoch die alte Rechtslage vor dem Inkrafttreten des Unternehmensteuerreformgesetzes zu Grunde.

Fazit:

1) Kommunen, in denen ausschließlich Personengesellschaften ansässig sind, können ohne Belastung der Gesellschaften einen Hebesatz von 400 v.H. festsetzen, da sich die Gesellschafter einkommenssteuerrechtlich derzeit in gleicher Höhe bei dem Einkommen aus Gewerbebetrieb entlastet können. Aus psychologischen Gründen wäre ein Hebesatz von 380 v.H. zu empfehlen.

2) Sofern Kapitalgesellschaften als Gewerbesteuerzahler in der Kommune vorhanden sind, stellt der Gewerbesteuerhebesatz ein Wettbewerbskriterium unter den Kommunen dar. Eine Anhebung auf einen in allen Kommunen einheitlichen höheren Satz bedarf eines gemeinsamen Vorgehens der betroffenen Kommunen, da sonst droht, dass sie gegeneinander ausgespielt werden. Die Hansestadt Hamburg dürfte mit den dortigem Satz von 470 v.H. keine Alternative für Unternehmen darstellen.

3) Ein höherer Gewerbesteuersatz (allerdings unter 400 v.H.) ist für Unternehmen sicher akzeptabel. Allerdings sollte sichergestellt sein, dass kein gegenseitiger Wettbewerb unter den Kommunen erfolgt. Eine Stärkung der Region sollte über andere Standortfaktoren wie z.B. Erschließung günstiger Gewerbeflächen und/oder optimierte Infrastruktur incl. Telekommunikation erfolgen.

4) International führt ein Gewerbesteuerhebesatz bis zu 400 v.H. auf Grund der Unternehmensteuerreform zu keiner Verschlechterung der Wettbewerbsituation im europäischen Gefüge.

Klaus-Otkar Fricke

Fundstellen:
Jahresgutachten 2007/2008 des Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Ziffern 394 bis 423)

Statistisches Bundesamt

STADT | TORNESCH

Niederschrift

Gremium:	Finanzausschuss		
Sitzungsnummer:	**FA 10/15**	**Sitzungsdatum:**	**16.06.2010**
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr	Sitzungsende:	21:30 Uhr
Sitzungsraum:	Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7		

Teilnehmer	Herkunft	Funktion	Bemerkung
Herr Unger, Stefan - SPD		Ausschussvorsitzender	
Herr Bannick, Andreas - CDU		Ausschussmitglied	
Herr Hüls, Gerhard - B90/GRÜNE		Ausschussmitglied	
Herr Mörker, Manfred - SPD		Ausschussmitglied (bgl.)	
Herr Nellissen, Gerd - B90/GRÜNE		Ausschussmitglied	
Herr Rachow, Sven - CDU		Ausschussmitglied (bgl.)	
Herr Reetz, Joachim - CDU		Ausschussmitglied	
Herr Rieck, Artur - SPD		Ausschussmitglied	
Herr Schöndienst, Frank - FDP		Ausschussmitglied	
Herr Krügel, Roland - Bgm. Tornesch		Bürgermeister	
Herr Kopper, Torsten - Verwaltung		Amtsleiter	
Herr Rechter, Jörg-Andreas - Verwaltung		Fachdienstleiter	
Frau Gosau, Birgit - Verwaltung		VHS-Leiterin	
Frau Grün, Marion - Verwaltung		Fachdienstleiterin	
Herr Seiler, Gunnar - Verwaltung		Protokollführer	
Frau Clauß, Christiane - B90/GRÜNE		Gast	
Herr Daniel, Peter - SPD		Gast	
Frau Fischer-Neumann, Verena - SPD		Gast	

Tagesordnung:

TOP	Betreff	Vorlage
Öffentlicher Teil		
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit	
2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde	
3	Anfragen von Ausschussmitgliedern	
4	Feststellung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2009	**VO/10/872**
5	Bericht über die Energie- und Reinigungskosten der öffentlichen Gebäude der Stadt Tornesch; Haushaltsbegleitbeschluss der Ratsversammlung vom 23.2.2010	**VO/10/873**
6	Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 zum Zwecke der Anhebung der Realsteuerhebesätze	**VO/10/867**

TOP 1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht gewünscht.

TOP 2	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 3	Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor, es werden auch keine mündlichen Anfragen gestellt.

TOP 4	Feststellung des Jahresabschlusses der Volkshochschule Tornesch für das Wirtschaftsjahr 2009

Beschluss:

Der Finanzausschuss beschließt als Empfehlung für die Ratsversammlung:

"Der Jahresabschluss 2009 der Volkshochschule Tornesch wird in der vorgelegten und von der BDO Deutsche Warentreuhand Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüften Fassung mit einer Bilanzsumme von 241.342,09 € festgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit Erträgen in Höhe von 480.065,32 € und mit Aufwendungen in Höhe von 505.995,94 € ab. Der Jahresverlust in Höhe von 39.635,34 € wird mit dem Gewinnvortrag verrechnet."

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**0 Enthaltungen**

Beratungsverlauf:

Frau Gosau erläutert die Vorlage. Bezugnehmend auf den Prüfbericht stellt sie heraus, dass ein Arbeitsschwerpunkt im kommenden Jahr der Bereich berufliche Bildung sein wird. Es soll eine Zertifizierung angestrebt werden, um auch Maßnahmen für die Bundesanstalt für Arbeit oder ähnlichen Trägern durchführen zu können. Ebenso ist eine enge Kooperation mit benachbarten Volkshochschulen angedacht.

Herr Rachow bittet um eine Aufstellung, welche Positionen sich unter dem Punkt Personalkostenerstattung verbergen. Eine entsprechende Liste ist dem Protokoll beigefügt.

Auf Nachfrage von Herrn Rieck erläutert Bgm. Krügel, dass eine Kooperation mit der VHS Uetersen weiterhin angestrebt wird. Möglicherweise wird dafür ein eigener Zweckverband gegründet werden.

TOP 5	Bericht über die Energie- und Reinigungskosten der öffentlichen Gebäude der Stadt Tornesch; Haushaltsbegleitbeschluss der Ratsversammlung vom 23.2.2010

Frau Grün erläutert die Vorlage. Sie erklärt, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt lediglich die Daten erhoben werden konnten, eine Analyse steht noch aus. Herr Reetz bittet darum, auch die Vorjahre in eine Analyse mit einzubeziehen.

Auf Nachfrage von Herrn Nellissen, erklärt Bgm. Krügel, dass die Position Fernwärme in den

jeweiligen Objekten eigentlich Fremdwärme heißen müsste. Die Stadt hat die Heizungsanlagen an die SWT verkauft und bezieht von dort lediglich die Wärme.

Herr Nellissen fragt nach, wo die Daten für den Sportplatz Friedlandstr. sowie die Fahrradgarage am Bahnhof sind. Frau Grün sagt zu diese als Anlage zum Protokoll nachzuliefern. Ebenso wird eine korrigierte Aufstellung für den Reinigungsdienst dem Protokoll beigefügt, da hier bei der KGS offensichtlich fehlerhaftes Datenmaterial verarbeitet wurde.

Zum Thema Großkundenvertrag berichtet Bgm. Krügel, dass seitens der SWT derzeit ein entsprechender Tarif in Vorbereitung ist.

TOP 6	**Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 zum Zwecke der Anhebung der Realsteuerhebesätze**

Beratungsverlauf:

Bgm. Krügel erläutert die Verwaltungsvorlage. Er betont, dass die Erhöhung der Hebesätze für den Ausgleich des laufenden Haushaltes nicht notwendig sind. Sie dienen der Wahrung eines Gestaltungsspielraumes sowie dem Ausgleich des Defizits aus dem Haushaltsjahr 2009. Aus letztgenanntem Grunde soll auch eine Fehlbedarfszuweisung beim Land beantragt werden. Voraussetzung dafür ist ein vorgegebenes Niveau der Realsteuern im laufenden Haushaltsjahr, welches durch die Vorlage der Verwaltung erreicht wird. Über die Höhe der Zuweisung lässt sich im Vorwege keine Aussage machen.

Während die Grünen die Erhöhung der Hebesätze vor dem Hintergrund der Sicherung der zukünftigen Handlungsfähigkeit begrüßen, lehnt die FDP die Erhöhungen ab., denn durch die höheren Steuereinnahmen fällt der Spardruck, der aus dem Haushaltsbeschluss im Februar resultiert, weg. Die SPD bemängelt, die Vorlage sei nicht ausreichend begründet. Die CDU hält mittelfristige Erhöhungen der Hebesätze für ein probates Mittel, allerdings ist diese Diskussion während der Haushaltsberatungen und nicht im Nachtrag zu führen, da momentan auch keine dramatische Entwicklung zu erkennen ist.

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung beantragt Herr Nellissen, nochmals in den Fraktionen zu diesem Thema zu beraten und auf der Ratsversammlung am 29.06.2010 endgültig zu entscheiden. Die Verwaltung wird beauftragt eine ausreichend begründete Vorlage zu erstellen.

Der Vorsitzende lässt über diesen Antrag abstimmen:

Ergebnis:		
8 Ja-Stimmen	**0 Nein-Stimmen**	**1 Enthaltung**

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:15 Uhr.

Tornesch, den 27.07.2010

gez. Unger	gez. Seiler
Vorsitzende(r)	Protokollführer